



Bevölkerungs- schutz der Zukunft

Resort übergreifend denken;
nachhaltig und inklusiv ausgestalten

- Technik ohne Taktik ist sinnlos -

Bevölkerungs- schutz der Zukunft

**Resort übergreifend denken;
nachhaltig und inklusiv ausgestalten**

- Technik ohne Taktik ist sinnlos -

Impressum

MdL Mirko Schultze

„Bevölkerungsschutz der Zukunft

Resort übergreifend denken; nachhaltig und inklusiv ausgestalten

- Technik ohne Taktik ist sinnlos -“

1. Auflage 2022

Herausgeber:

MdL Mirko Schultze

Schulstraße 8

02826 Görlitz

☎ +49 3581 403005

✉ bb.goerlitz@mirko-schultze.de

🌐 www.mirko-schultze.de

📘 [/schultze.mirko](https://www.facebook.com/schultze.mirko)

📷 [/mirkoschultze](https://www.instagram.com/mirkoschultze)

🐦 [/schullegr](https://twitter.com/schullegr)

Besonderer Dank gilt für die Mitwirkung am Konzept:

Katrin Cordts - wissenschaftliche Mitarbeiterin

Johanna-Marie Stiller - Sprecherin für Inklusion von DIE LINKE. Ortsverband Görlitz

Lukas Kotzybik - Büroleitung

Mathias Fröck - Layout und Grafik

Görlitz, Frühsommer 2022

The background consists of a complex, abstract geometric pattern of overlapping triangles. The triangles are in various shades of red, from a deep, dark red to a bright, vibrant red. The lines forming the triangles are thin and light-colored, creating a subtle grid-like structure. The overall effect is a dynamic and textured surface.

Vorwort

Als erstes wollen wir eine Unklarheit aus dem Weg räumen, die uns in vielen Gesprächen immer wieder begegnete, jedoch für das Verständnis von Bevölkerungsschutz essenziell ist: Bis auf wenige sächsische Werkwehren und Berufsfeuerwehren sind die überwiegenden Einheiten der FREIWILLIGEN Feuerwehr und des Katastrophenschutzes EHRENAMTLICH organisiert. Ein Ehrenamt mit höchster Verantwortung und Zuverlässigkeit und vor allem enormer Einsatzbereitschaft, denn selbst die Ausbildung und Übungen werden derzeit in der Freizeit geleistet! Die Gesellschaft kann allen Retterinnen und Rettern nicht genug Danken, das sie im Zweifel sogar ihr Leben riskieren, um in Not geratene Menschen zu retten und zu löschen. Wir finden, dass sie dafür wenigstens hervorragende Bedingungen verdienen, weshalb wir uns aufmachen für einen Bevölkerungsschutz der Zukunft politisch zu streiten.



Mit diesem Konzept möchten wir ein Diskussionsangebot schaffen, auf dessen Grundlage auch in Zukunft bei der Wahl der 112 die Feuerwehr rechtzeitig zur Stelle ist und in besonderen Katastrophenlagen sachsenweit für Abhilfe gesorgt werden kann. Wir wollen einen modernen, zukunftsfähigen und gut ausgebildeten Bevölkerungsschutz, der Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst integriert. Sie arbeiten oft eng verzahnt miteinander und können daher nur zusammen gedacht werden. Zudem stellen wir die Lebensrettung in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen und erlauben uns die oben benannten Bestandteile unter dem Wort Bevölkerungsschutz zu subsummieren; denn geschützt wird Mensch, Tier, Umwelt sowie Sachwerte und nicht die Katastrophe.

Für uns hat jeder Mensch in Sachsen das Recht in angemessener Zeit Hilfe zu erhalten, wenn eine Notsituation besteht. Dabei muss es egal sein, wo er/sie/divers wohnt.

Zudem setzen wir uns nach Kräften für einen diskriminierungsfreien Bevölkerungsschutz ein, welches sich sowohl auf die Institutionen des Bevölkerungsschutzes als auch auf die Bevölkerung und ihren Zugang zu Rettung bezieht. Um Gefahrenlagen vorzubeugen, bedarf es eines weiteren Punktes: Der Prävention. Die neben verbesserten baulichen Gegebenheiten auch Selbstschutz bzw. Selbsthilfekompetenzen beinhaltet.

Wie bei vielen Ideen stellt sich auch hier die Frage: Wie soll das finanziert werden? Dem möchten wir zunächst eine Grundüberlegung entgegenhalten. Für uns ist es nicht sinnvoll die Rettung und den Schutz der Menschen sowie die Gefahrenabwehr, Hilfeleistungen und Prävention von einer Menschgemachten Geldgrenze zu denken. Einen Höchstbetrag als Gedankengrenze festzulegen wäre immer unseriös, da er immer politisch festgesetzt wäre und sich Zwängen der Haushaltspolitik beugt. Wie schnell aber eine große Menge Geld mobilisiert werden kann, haben die Entscheidungen der letzten Monate gezeigt. Wir können nicht berechnen was ein Menschenleben wert ist und wollen es auch nicht. Uns ist klar, dieses Konzept ist nicht mit einem Taschengeld umzusetzen. Wir legen mit diesem Konzept Vorschläge vor und müssen im Zuge der Umsetzung auch über die Finanzierung sprechen. Wir weigern uns aber notwendige Gedanken, Veränderungen, Verbesserungen und wissenschaftliche Erkenntnisse nicht zu formulieren, nur weil man mit dem Argument der Finanzierbarkeit das Alte bewahrend, sich Neuem nicht stellen muss. Vom Hinterfragen der eigenen Position ganz abgesehen. Wir sind es leid, dass in Sachsen die Verantwortung viel zu häufig allein auf die Kommunen abgewälzt wird, die häufig mit einer mehr als angespannten Haushaltsituation zu kämpfen haben. Oder uns Einsatzkräfte berichten, dass sie in Einsätzen hilfreiche Brandbekämpfungsmittel nicht einsetzen, da sie viel Geld kosten. Ein effektiv geplanter Bevölkerungsschutz, der von der Rettung der Menschen her gedacht ist, muss sich nicht mit verantwortungsvollen und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel widersprechen. Wir wollen einen modernen Bevölkerungsschutz, in dem das was in einem gesellschaftlichen Diskurs und unter Beachtung moderner Standards und praktischer Erfahrungen, als notwendig Erachtete, finanziert wird. Wir sind offen hier neue Wege zu gehen.

Das Finanzministerium ist nicht der Ort, an dem über Bevölkerungsschutz entschieden wird. Mit unserem Konzept greifen wir daher die Wurzeln der Probleme im Bevölkerungsschutz an um ihn solidarisch und mit einem an den Aufgaben und den Ehrenamtlichen orientierten System zu gestalten.



Die Grundlage unserer Arbeit sind:

- Das Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz vom 24.Juni 2004 (zuletzt geändert 25.Juni 2019)
- Die UN-Behindertenrechtskonvention (insbesondere Artikel 11 UN-BRK)
- Das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG)
- Angrenzende Gesetzesthemen wie die Bauordnung des Freistaates Sachsen
- Unser sächsisches Landtagswahlprogramm 2019¹ u.ä. dazu verfasste Prüfsteine, kleine Anfragen und Anträge² unsererseits im Sächsischen Landtag
- Die Gespräche mit den sächsischen Leistungserbringern der Katastrophenschutzeinheiten wie DRK, ASB, Johanniter, Malteser sowie DLRG, Kreisbrandmeistern, dem Landesfeuerwehrverband, der Feuerwehrgewerkschaft, Besuche bei Ortswehren, der Bergwacht, den Wasserrettern, der Landesfeuerweherschule, Expert:innen in eigener Sache für den Blickwinkel bzgl. Inklusion (Alle im sächsischen Landesraum)
- Den Besuch bei Fachsymposien & Fachmessen.
- Externe Konzepte und Strategiepapiere anderer Strukturen z.B. FFW in Sachsen 2020, Bericht der Kirchbachkommission oder dem Papier „Bevölkerungsschutz der Zukunft“ aus NRW sowie internationale Erkenntnisse

Wir versuchen mit diesem Konzept ein Diskussionsangebot bereitzustellen welches sich an Fachleute, Akteur*innen verschiedener politischer Ebenen aber auch an interessierte Lesende, richtet.

¹ <https://www.dielinke-sachsen.de/2019/08/wahlpruefstein-landtagswahl-2019-deutsches-rotes-kreuz-drk-sachsen-e-v/>

² Kleine Anfragen und Anträge werden mit ihrer Drucksachenummer (Drs. Nr.) zitiert

The background consists of a complex, abstract geometric pattern of overlapping triangles. The color palette is primarily red, with varying shades from a bright, vibrant red to a deep, dark maroon. The lines forming the triangles are thin and light-colored, creating a subtle grid-like structure. The overall effect is a dynamic and textured composition.

Inhalt:

Bevölkerungsschutz – übergreifende Gedanken	S. 11
Warninfrastruktur	S. 12
Helfer*innengleichstellung	S. 13
Gemeinsame Übungen & grenzüberschreitenden Kooperation	S. 13
Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV), Krisenintervention (KIT) und Psychosoziale Prävention	S. 14
Bergwacht und Wasserwacht	S. 15
Attraktivität des Ehrenamtes	S. 16
Präventiver Bevölkerungsschutz	S. 18
Schulische Bildung & frühkindliche Bildung	S. 18
Erwachsenenbildung	S. 19
Beratungsangebote	S. 21
Umweltschutz als Katastrophenschutz	S. 21
Diskriminierungsfreier Bevölkerungsschutz	S. 22
Geschlechtergerechtigkeit & Familienfreundlichkeit	S. 23
Inklusion & Integration	S. 24
Bereich Katastrophenschutz	S.28
Helfer*innengleichstellung	S.30
Sachsenweiter Katastrophenfall	S.31
Prozessstandardisierung & Konzeptentwicklung	S.31
Aufstockung Katastrophenschutzlager	S.33
Statistik nicht nur erfassen	S.33
gemeinsame Übungen	S.33
Einbindung freiwilliger/ ungebundener Helfer*innen	S.34
EU- Katastrophenschutzverfahren -Sachsens Anteil	S.34
Bereich Feuerwehr	S.36
Schutzziel	S.37
Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr	S.38
Berufswehren	S.39
Betriebs- und Werkwehren	S.40
Feuerwehrabgabe	S.41
Verdienst- & Wertschöpfungsausfall	S.41
Aufwandsentschädigung	S.42
Arbeitsunfähigkeit	S.42
Feuerwehrverband	S.43
Brandschutzbedarfsplanung	S.43
Standorte	S.44
Zentrale Beschaffung	S.44
Personalplanung	S.45
Feuerwehrstatistik	S.46
Ausbildungszeiten/ Bildungsurlaub	S.46
Landesfeuerweherschule Bevölkerungsschutzzentrum Landesforschungs- anstalt	S.47
Feuerwehrvereine	S.48
Pflichtaufgabe	S.49



Bevölkerungsschutz

übergreifende Gedanken

Da einige Bereiche des Bevölkerungsschutzes nicht „sortenrein“ entweder dem Katastrophenschutz oder der Feuerwehr zugeordnet werden können, erlauben wir uns zu Beginn einige übergreifende Gedanken, die wir als Querschnittsaufgaben verstehen.



Die letzte größere Untersuchung in Sachsen (Bericht der Kirchbachkommission³) zum Bevölkerungsschutz stammt aus dem Jahr 2013 nach dem Elbehochwasser. Mal abgesehen davon, dass einige Forderungen aus dem Papier keinen Eingang in die Praxis fanden, weisen unterschiedlichste Aussagen der Praktiker*innen darauf hin, dass es dringend einer aktualisierten Übersicht und Anpassung der verfügbaren oder neu zu erstellenden Handlungskonzeptionen, Kooperationskonzepte, Verwaltungsvorschriften im Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz bedarf, um eine tatsächlich gegebene Einsatz- und Handlungsfähigkeit bei unterschiedlichen Szenarien für den Freistaat vorzuhalten.

Weiße Einheiten	Rote Einheiten	Blaue Einheiten
Katschutzzüge Rettungsdienst DRK/Malteser/Johanniter/ASB DLRG/ Bergwacht / THW Rettungshundestaffel	Katschutzeinheiten / Funktionen Berufsfeuerwehr / Freiwillige Feuerwehr Wasserwacht	THW Bundeswehr

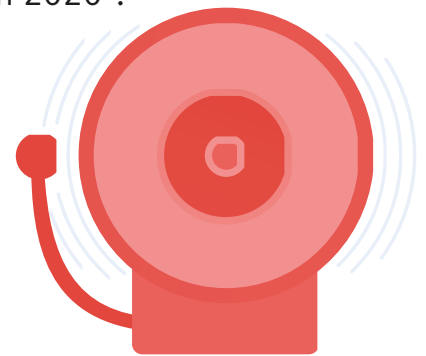
³ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/20534>

Warninfrastruktur

Eine Mischung aus Sirenen mit der Möglichkeit zur Lautsprecherdurchsage, Apps, Informationen in Radio, TV oder Internet (beachte leichte Sprache und andere Erleichterung, mobile Lautsprecher) sind die bisher gängigsten Warnmittel, welche bis Ende des Jahres um den hilfreichen Bestandteil Cellbroadcast erweitert werden. Dieser Mix muss weiterhin modernisiert und für verschiedene Szenarien entsprechend aufgestellt sein. Einige davon wollen wir im Folgenden ein wenig beleuchten.

Da bereits 1993 das bundesweite Zivilschutz Sirenennetz im Abbau von ca. 40.000 Sirenen mündete, bedarf es heute in Sachsen, trotz einer Förderung im vergangenen Jahr über den Bund von 4,2 Mio. Euro, weiterer intensiver Anstrengungen. Eine kleine Anfrage unsererseits zeigte⁴, dass der tatsächliche Investitionsbedarf wahrscheinlich mehr als doppelt so hoch liegt. Der Freistaat muss seiner Bevölkerungsschutzverantwortung nachkommen und endlich eigene Initiative ergreifen⁵. Er darf nicht ausschließlich auf Bundesförderung warten und ansonsten die Kommunen mit dieser Aufgabe allein lassen. Das zeigten uns auch die sächsischen Ergebnisse des Warntages von 2020⁶.

Der Kanon der Warnmittel sollte in den Städten und Gemeinden mit Anzeigetafeln/ Bildschirmen an öffentlichen Gebäuden und an Einrichtungen des Brand-, Rettungs- & Katastrophenschutzes erweitert werden. Diese Tafeln können als Leit- und Informationssystem die Bevölkerung mit den grundlegenden Informationen versorgen, Verhaltensweisen mitteilen und somit die Angestellten & Rettenden in Katastrophensituationen ein Stück weit entlasten.



WarnApps sind gerade bei der Vorwarnung einer möglichen Gefahrenlage zur Übermittlung von Informationen sehr hilfreich. Wenn die Katastrophe jedoch eintrifft ist die Stabilität von Strom- & Funknetz nicht immer gesichert, welches noch einmal den Auf- & Ausbau von analogen Redundanzen bekräftigt. Eine weitere Schwachstelle von WarnApps ist derzeit noch die barrierefreie Nutzbarkeit. Zwar beinhalten viele WarnApps zumindest die Möglichkeit zur Nutzung von einfacher Sprache, für tatsächliche Inklusion verschiedener Bedürfnisse braucht es jedoch eine Erweiterung bei den staatlichen WarnApps, um möglichst allen Einwohner*innen eine barrierefreie Warninformation zur Verfügung zu stellen (siehe auch Abschnitt Inklusion).

⁴ Drs 7/9046, Drs 7/9406 , Drs 7/755

⁵ Drs 7/4894 Antrag: Einfach Sirenen aufs Dach: Funktionierende, flächendeckend verfügbare Sirenen-Infrastruktur sicherstellen –Menschenleben retten! vom 16.12.2020

⁶ Anlage der Drucksache Nr. 7/3835

Helfer*innengleichstellung

Die Forderungen der Kampagne Status 6⁷ sind aus der gelebten Praxis entstanden und beschreiben somit wahrhaftige Mängelsituationen, die nicht mehr ausgeblendet werden dürfen.

Da es immer häufiger⁸ Einsätze von Katastrophenschutzteams, SEG oder Einzelfahrzeuge unterhalb der Ausrufung des Katastrophenfalles gibt, sind die Forderungen nach einer Gleichstellung zwischen den Ehrenamtlichen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes endlich zu übernehmen, um einen verzahnten Schutz und Rettung sicher zu stellen. Dazu bedarf es dringend einer Regelung in den Abschnitten 8 & 9 Sächs. BRKG zur Regelung von Freistellung, Lohnfortzahlungen & Verdienst- bzw. Wertschöpfungsausfall⁹ sowie Regelungen zu Arbeitsunfähigkeit¹⁰ u.ä. sowie einer Einfügung respektive §46 Sächs. BRKG, der den Einsatz unterhalb des Katastrophenvoralarms regelt.

Niemand würde davon ausgehen, dass sich eine Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr seine persönliche Schutzausrüstung selbst besorgen muss. Bei Hilfsorganisationen ist dies zum Teil der Fall. Dies gehört dringend abgeschafft und muss in die Förderung der Ausstattung mit aufgenommen werden.

Gemeinsame Übungen und grenzüberschreitenden Kooperation

In einem Bundesland mit einer Grenzlänge von 576 km, zu den Nachbarn Polen und Tschechische Republik, kommt der grenzüberschreitenden Kooperation noch einmal ein besonderes Augenmerk zu. Nicht nur das Helfer*innen eine andere Sprache sprechen, teilweise sind ihre Bevölkerungsschutzstrukturen anders organisiert als in Deutschland, respektive Sachsen. In



größeren Lagen oder auch bei Rettungseinsätzen im grenznahen Gebiet können (aufwachsende) Einsatztruppen auch hier zusammenarbeiten. Dafür braucht es grenzüberschreitende Konzepte.

Der Freistaat stellt den Kommunen bisher lediglich eine Mustervereinbarung für den Brandschutz zur Verfügung¹¹, die es auf den Bevölkerungsschutz aus-

⁷ <https://drksachsen.de/aktuelles/presse-service/news-details/petition-zur-helfergleichstellung-in-sachsen-status6.html> abgerufen am 19.05.2022

⁸ Drs 7/9232 und Drs 7/8372

⁹ vgl. Kapitel Verdienst- & Wertschöpfungsausfall

¹⁰ vgl. Kapitel Arbeitsunfähigkeit

¹¹ vgl. <https://www.bevoelkerungsschutz.sachsen.de/grenzueberschreitende-zusammenarbeit-4011.html> abgerufen am 9.5.2022

zuweiten gilt. Doch die besten Absprachen und Einsatzablaufpläne sind nur so gut, wie sie von den Praktiker*innen ausgeführt werden. Gerade nach corona-bedingten Einschränkungen sollten Hilfsorganisationen & Feuerwehren wieder vermehrt übergreifende Übungen durchführen, sowohl regional als auch grenzüberschreitend.

Psychosoziale Notfallversorgung , Krisenintervention und Psychosoziale Prävention

Hier gäbe es viele Details¹² zu erwähnen die in Sachsen verbessert werden müssen. Sei es der Ausbau der Stiftung Hilfe für Helfer oder die Sensibilisierung von Führungskräften der Einheiten für psychisch belastbare Situationen und deren mögliche Auswirkungen sowie ein entsprechend wertschätzender Umgang damit; doch vordergründig geht es überhaupt erst einmal um die Aufnahme in das Sächs. BRKG mindestens in § 38 BRKG sowie Einbindung in Alarm- & Ausrückordnung und die damit verbundene Helfer*innengleichstellung sowie Vergütung der Einsätze¹³ und der Vorhaltung. Dazu bedarf es eines mit den Anbietenden von PSNV & KIT abgestimmten Konzeptes zu Bedarfsplanung und Einbeziehung in Einsatzablaufplanung und Einsatzführung. Dies zeigten auch Berichte von Helfer*innen, die ins Ahrtal zur Unterstützung entsendet wurden und deren Fachkompetenz nur unzureichend in die Einsätze eingebunden wurde. Aber auch hier vor Ort bleibt fraglich, ob in der Fläche überall klar ist, wann ein Kriseninterventionsteam mit zu einem Einsatz gerufen wird.



Die Vorsorge im Umgang mit psychisch belastenden Situationen gilt es auszubauen. Einen guten Überblick, wie dies zum Beispiel in Feuerwehren gelingen kann, bietet die bereits 2017 erschienene Broschüre¹² „Psychosoziale Herausforderungen im Feuerwehr-

dienst. Belastungen senken – Schutz stärken.“ des Deutschen Feuerwehrverbandes in Kooperation mit dem BBK. Diese Aspekte gilt es in der Ausbildung zu stärken und in Unternehmens- & Führungskultur der Wehren und Katastrophenschutzeinheiten mit Leben zu erfüllen.

Teil dieser Kultur muss ein offener Umgang mit psychisch belastenden Situationen sein, in denen allen Beteiligten schon vor Ereigniseintritt klar ist, wer die Ansprechperson ist und wie diese zu erreichen ist. Neben einem gut sichtbaren

¹² https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2021/12/BBK_2017_Ansicht.pdf

Aushang gehört hierzu eine Thematisierung des Angebotes als Bestandteil in Schulungen & Besprechungen.

Ein weiterer Bestandteil sind die Ausbildungsinhalte für PSNV die derzeit von jedem Träger der PSNV selbst festgelegt werden können. Wir fordern einheitliche Ausbildungsgrundlagen, die unabhängig von konfessionellen Besonderheiten verpflichtend für alle Hilfsorganisationen gelten.

Bergrettung und Wasserrettung

Ein Dilemma der derzeit ehrenamtlich aufgestellten Wasser- und Bergrettung ist die Möglichkeit einer Mischfinanzierung. Leider mündet diese nicht in einer guten Grundausstattung, sondern in einem Hin- & Herschieben der Verantwortung zwischen den Gemeinden (zuständig für Badeaufsicht),



den Landkreisen (zuständig für Rettungsdienst und Katastrophenschutz) und dem Freistaat. Dies führt zu einem zweiten wesentlichen Konflikt, nämlich dass die Lebensretter*innen nicht in angemessener Weise in die Alarm- und Ausrückordnung eingebunden sind. Auch die Hochwasserereignisse in Sachsen an den Fließgewässern haben scheinbar noch zu keinem Umdenken sowie konkreten Handeln bzgl. Ausstattung, Einbindung, uvm. geführt.

Diese Situation ist für uns nicht haltbar, wenn man die Lebensrettung als eines der vordersten Ziele versteht und diese als eine staatliche Aufgabe betrachtet, die nicht von der Finanzlage der Kommunen abhängig sein darf.

Zwar bestätigen uns die Fachleute ausreichende rechtliche Festlegungen, doch es braucht ein Umsteuern, wenn diese in der Praxis nicht umgesetzt werden.

Deshalb wollen wir, dass Wasserrettung und Bergrettung ein regulärer Teil des Rettungsdienstes wird, der weiterhin ehrenamtlich organisiert sein darf, jedoch durch die Rettungszweckverbände mit den Krankenkassen als Regelleistung verhandelt werden soll¹³. Diese soll zwingend saisonal vorgehalten werden.

Um einzuschätzen an welchen EU-Badeseeen und in welchen Bergregionen es welche Standorte benötigt und wo bereits weiterhin nutzbare Strukturen bestehen, empfehlen Fachleute eine externe Gefahrenanalyse, die an der Landesforschungsanstalt (vgl. Kapitel S. 47f) erstellt werden könnte. Für den Katastrophenschutzanteil der Berg- & Wasserrettung sehen wir den Freistaat mit seiner Rechts- & Fachaufsicht sowie dem finanziellen Anteil in Verantwortung.

¹³ Selbstverständlich müssen dementsprechend angrenzende Gesetze wie z.B. das Sächsische Wassergesetz, welche die Verkehrssicherungspflicht für Badestellen und Naturbäder mit regelt, ebenfalls überarbeitet werden.

Attraktivität des Ehrenamtes steigern

In einer Zeit in der sich (junge) Menschen zunehmend eher projektbezogen bzw. aktionsbezogen organisieren, schwindet die Attraktivität eines langfristig gebundenen Engagements in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr oder von Katastrophenschutzeinheiten zusehends. Doch nicht nur der „Lifestyle“ spielt eine Rolle. In unterschiedlichen Kommunen erlebte Wohn- und Arbeitssituationen, diverse Möglichkeiten der Freizeitgestaltung außerhalb des Wohnortes, sowie die enormen Eigenleistungen wie umfangreiche Aus- & Fortbildungszeiten in der Freizeit um sich überhaupt einbringen zu dürfen, erschweren es den Trägern neue (junge) Menschen zu binden und bereits ausgebildete „bei der Stange zu halten“. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kamerad*innen teilweise sogar für ihr Engagement angepöbelt und attackiert werden. Dies sind enorme Zugangs- & Verbleibehemmnisse für Ehrenamtliche.

Es ist an der Zeit, dass die Gesellschaft ein angepasstes Modell, für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes entwickelt. Den sich bereits Engagierenden und neu hinzukommenden Personen muss quasi der rote Teppich ausgerollt werden, wenn beide Bereiche auch zukünftig in Ehrenamtsstrukturen aufrechterhalten werden sollen. Die Bereitschaft vieler Menschen im Zweifel sogar ihr Leben zu riskieren ist weiterhin gegeben¹⁴, diese gilt es zu fördern & angemessen wertzuschätzen unter anderem beispielsweise durch:

- Einführung eines Bildungsurlaubs in Sachsen von mind. 5 Tagen/Jahr
- Einführung von Ehrenamtsrentenpunkten für dauerhaftes Engagement
- Kommunale Vergünstigungen/Gebührenbefreiungen z.B. bei Anwohner*innenparkausweise oder Eintritten zu Museen oder Sportstätten
- angemessene Ausstattung & Unterbringung der Einheiten & Trupps
- Aufwandsentschädigung für die Ehrenamtlichen und Arbeitgebenden sowie Selbständigen (weg von einem Verdienstausschluss hin zu einem Wertschöpfungsausfall (siehe Kapitel Verdienst- & Wertschöpfungsausfall))
- Förderung des Feuerwehrführerscheines, der auch außerhalb des Einsatzes/Übungen genutzt werden darf
- Laufbahneinstiegserleichterungen für spezifische Berufe nach langjähriger Mitgliedschaft in einer Hilfsorganisation oder Freiwilligen Feuerwehr
- Erhöhung der Familienfreundlichkeit des Ehrenamtes

einige Beispiele für Attraktivitätssteigerung genauer erklärt:

Ehrenamtsrentenpunkte:

Anstelle einer Feuerwehrrente wollen wir je einen Rentenpunkt für Ehrenamtstätigkeiten pro 5 Jahre aktiven Dienst einführen. Es sollte dabei geprüft werden, inwieweit dies rückwirkend möglich ist.

Gebührenbefreiung/ Gebührenvergünstigung:

Gemeinden sollte es möglich sein, Gebühren für Anwohnerparkausweise und Ähnliches für aktive angehörige Personen der Feuerwehr und der Katastrophenschutzeinheiten zu erlassen oder diese zu minimieren. Dies ist zwar keine gewaltige Summe, sorgt aber für ein Gefühl der Wertschätzung für den Dienst an der Gesellschaft. Dafür muss jedoch die sächsische Gebührenordnung geändert werden. Eine weitere Möglichkeit könnte ein temporärer freier Zugang zu Museen, Sportstätten wie Frei- oder Hallenbäder und anderen kommunalen Einrichtungen organisierbar sein.

Eine ähnliche erwähnenswerte positive Aktion ist die des Deutschen Feuerwehrverbandes, bei der bereits einige Firmen den Ehrenamtlichen Rabatte einräumen¹⁵. Diese könnte auf lokaler Ebene ausgebaut werden.

Feuerwehrführerschein erweitern zu Bevölkerungsschutzführerschein¹⁶:

Es ist gut, dass der Freistaat den Erwerb von Führerscheinen der Klasse C und CE finanziell mit unterstützt. Die beschränkte Nutzungsmöglichkeit auf den Feuerwehrdienst gehört jedoch aufgehoben. Der erworbene Führerschein soll auch

¹⁴ Eine beispielhafte Beschreibung eines Ehrenamtlichen, wie wertgeschätzt er sich manchmal fühlt: „Was es bedeutet, im Ehrenamt zu sein.“ Über 10 Stunden bist du unterwegs, um ein neues Fahrzeug feierlich vor der Staatskanzlei in Empfang nehmen zu können. Man wartet, man lächelt und lässt alles über sich ergehen. Danach nutzt man die Gelegenheit gleich, um den interessierten Helfern das Fahrzeug vorzustellen und die verpflichtende Einweisung vorzunehmen. Kleines Gimmik am Rande. Verpflegung an der sächsischen Staatskanzlei muss durch den Helfer selber privat bezahlt werden. Kosten: ca. 10 Euro pro Helfer für Verpflegung und unbezahlbare Freizeitstunden. Was keiner sieht. Daheim sitzt eine wütende Ehefrau, die verständlicherweise sauer ist, weil sich die geplante Campingübernachtung bei Freunden nun massiv nach hinten zieht. Kosten: viele Nerven (unkalkulierbar- im schlimmsten Fall deine Ehe): Am Ende, weil man einfach völlig durch von dem Tag ist, fährt Sie allein los. Wenn du im Ehrenamt dein Bestes gibst, ist es so, als würdest du in eine orangene Rettungsdiensthose pinkeln. Es sieht zwar keiner, aber es gibt ein unglaublich warmes Gefühl.“ <https://www.facebook.com/groups/1797500300307947> abgerufen 06.01.2022

¹⁵ https://www.feuerwehrrabatte.de/?fbclid=IwAR18vbE7bVdS_bKXNrLXAe6YT2fSi8t2bzWgTEQ9ggarirb5D571PYDdav8

¹⁶ „Der Freistaat fördert seit 2018 jährlich die Erweiterung von bis zu zwei Fahrerlaubnissen der Klasse B zur Klasse C oder CE in Höhe von je 1.000 Euro pro Gemeinde. Bislang erfolgte keine Förderung zum Erwerb von Führerscheinen der Klasse C bzw. CE. Ein Großteil der Fahrzeuge in den Freiwilligen Feuerwehren betrifft jedoch Fahrzeuge über 7,5 Tonnen. Diese können nur mit der Fahrerlaubnis der Klasse C oder CE (Kosten ca. 2.000–3.000 Euro) geführt werden. Die Gemeinden werden zudem durch die Sächsische Fahrberechtigungsverordnung – SächsFahrbVO mit dem sog. »Feuerwehrführerschein« unterstützt, der den FF die Möglichkeit eröffnet, unbürokratisch und kostengünstig die Fahrerlaubnis für Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 Tonnen zu erwerben. Diese Fahrberechtigung darf nicht im privaten Bereich genutzt werden. Für die Förderung der Fahrerlaubnisse der Klassen C oder CE stellt der Freistaat Finanzmittel von insgesamt ca. 800.000 Euro pro Jahr bereit.“ <https://www.bevoelkerungsschutz.sachsen.de/foerderung-von-investitionen-und-einheiten-4020.html#a-4041>

im privaten Bereich nutzbar sein, wie jene, die z.B. zu 100% über den Bund (z.B. THW und Bundeswehr) finanziert werden. Außerdem soll die Beschränkung von Person je Fahrzeug aufgehoben werden. Gleiches soll für Ehrenamtliche aller Bevölkerungsschutzeinheiten gelten.

Präventiver Bevölkerungsschutz/ Brandschutz

Bildung für Kinder/ Schulische Bildung



Aktuell finden in Kitas und Schulen maximal nur noch Brandschutz- oder besser gesagt Evakuierungsübungen statt. Mit dieser Situation gehen Generationen ohne ausreichende Selbstschutzkompetenzen & Wissen von der Schule. Diese wissen somit nicht, wie die Gefahrenabwehr organisiert ist und zudem geht eine nachhaltige Möglichkeit der Nach-

wachsgewinnung für Feuerwehr und Hilfsorganisationen ungenutzt verloren. Dabei besteht nach §52 Sächs. BRKG bereits jetzt die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Schulen. Doch in Sachsen geht derzeit¹⁷ lediglich eine Schule eine Bildungskoooperation mit einer Feuerwehr ein. Wie auch schon in unserem Feuerwehrkonzept von 2017 gefordert kann dies deutlich ausgebaut werden und Bevölkerungsschutz in den Regelunterricht aller Schulformen eingebunden werden. Dies kann ggf. durch Brandschutzhelfer*innen der Schulen¹⁸ sowie dem schulischen Sanitätsdienst unterstützt werden, wie es in einigen anderen Ländern bereits Praxis ist.

Zusätzliche Lehrangebote können z.B. im Rahmen von Ganztagsangeboten flächendeckend eingeführt werden. Denkbar sind auch Projektwochen, die mit einem Rettungslehrgang in der 9./10. Klasse kombinierbar sind¹⁹.

¹⁷ Stand 1. Quartal 2022 Drs. 7/9028

¹⁸ <https://www.arbeitssicherheit.de/schriften/dokument/0%3A5383202%2C1.html> oder spezifisches Angebot für Sachsen <https://www.schulportal.sachsen.de/fortbildungen/detail.php?menuid=338&dokumentid=228639&dokumentsc=aGe9nPSM2C&aktion=direkt>

¹⁹ vgl. bestätigende Erkenntnisse: S. 10 f. in Katastrophenschutz der Zukunft, Abschlussbericht des vom Minister des Inneren berufenen Kompetenzteams Katastrophenschutz, Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen 2022, Katastrophenschutz der Zukunft

Die Brandschutz- und Bevölkerungsschutzbildung kann schon in der Kita nach bereits bestehenden Konzepten beginnen und dementsprechend Bestandteil des sächsischen Bildungsplanes werden.

Dafür benötigen Schule, Kita, Feuerwehr und Hilfsorganisationen personelle, technische und finanzielle Ressourcen, die regional zugewiesen und mit der Landesebene abgestimmt, in einem Haushaltsposten und Begleitprogrammen niedergeschrieben werden müssen.

Es soll noch einmal deutlich hervorgehoben werden, dass diese schulischen Bildungsangebote neben der Steigerung der Resilienz und wichtiger sozialer Kompetenzen nachfolgender Generationen, einen wichtigen Baustein zur Nachwuchsgewinnung darstellen kann. Somit wirkt es Personalproblemen der freiwilligen Feuerwehr sowie der Hilfsorganisationen entgegen. In Brandenburg, im Landkreis Spree Neiße beschreibt ein Kooperationsmodell erste Ergebnisse: „Die Schülerinnen und Schüler erwarben nicht nur die qualitativ hochwertigen Brandschutzausbildungen Truppmann 1 und Truppmann 2, sondern entwickelten auch ein Gespür für die Bedeutung des Ehrenamtes, Teamarbeit und ein kooperatives Miteinander.“²⁰

Für die Zielgruppe Kinder- und Jugendliche bieten sich selbstverständlich weitere Präventionsangebote außerhalb von Schule und Kita an, die sowohl von Fachpersonal als auch in der Vermittlung von Alltagskompetenzen im heimischen Umfeld vermittelt werden können.

Erwachsenenbildung

Nicht nur aus aktuellen Anlass ist einer der dringlichsten Punkte vermehrt Aufklärung, Information und Schulungen zur Bildung von Selbsthilfekompetenzen in der Bevölkerung anzubieten. Dazu eignen sich verschiedene Bildungswege, nachdem diese mehr als 30 Jahre lang vernachlässigt wurden. Natürlich könnte man



dies auch der Eigenverantwortung jedes Einzelnen überlassen, doch nützt z.B. die beste Warninfrastruktur nichts, wenn die Gewarnten die gesendeten Zeichen (Bsp. Sirensignale) nicht einordnen und entsprechend wichtige nachfolgende Handlungen nicht ableiten können. Das zieht eine Ergänzung bzw. Neuauslegung des §52 BRKG in Bezug auf Erwachsenenbildung nach sich, der schon heute er-

²⁰ Lausitzer Rundschau vom 26.01.2022 Seite 20: ein weiteres Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern oder auch in Niedersachsen wird hier erwähnt: <https://kommunal.de/feuerwehr-als-schulfach>

möglichst das zwar: „insbesondere in Schulen und Ausbildungsstätten Schriften verbreitet sowie Beratungen und Veranstaltungen durchgeführt werden“²¹ können. Es braucht eine Erweiterung, die neue Kooperationen von Fachleuten mit Erwachsenenbildner*innen nicht nur ermöglicht, sondern anregt und befördert. Ein wichtiger Bestandteil bei Erwachsenenbildung ist die Gruppe von Menschen 60+, die immer noch „2/3 aller Brandtoten“²² darstellen.

Wenn man Selbsthilfekompetenzen in auftretenden Notsituationen als einen wichtigen (auch für die Rettenden entlastenden) Faktor in Katastrophensituationen begreift, braucht es mehr als nur reine Information, denn fast alle Menschen begreifen und lernen nachhaltiger, wenn es praktisch erlebbare Bestandteile gibt. Benötigt werden konkrete Bildungs- & Beratungsangebote. Hier bieten moderne Lehr- & Lernformen einen in den Blick zu nehmende Möglichkeit, die durch die Praktiker*innen ausgestaltet sein sollten, denn „Feuerwehrleute werden in der Bevölkerung als Experten akzeptiert!“²³ ebenso wie Mitglieder der Hilfsorganisationen. Beispielhaft erwähnt seien Kurse mit folgendem Inhalt:

- Bei welchem Warnsignal muss ich mich wie verhalten?
- Wie verhalte ich mich richtig bei einem Wohnungsbrand?
- Wo ist der Sammel- bzw. Evakuierungspunkt in meinem Umfeld?

Auch der Freistaat oder die Landkreise können einen Beitrag dazu leisten. So zum Beispiel jüngst im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge mit einer kostenlosen Broschüre, die in jeden Haushalt zugestellt wurde²⁴ und zusätzlich regionalspezifische Informationen gibt.

Ebenfalls regelmäßige öffentliche Übungen von Bevölkerungsschützer*innen, die erklärend begleitet werden, können ein Verständnis für die Leistungen wecken²⁵.

²¹ vgl.§52 BRKG

²² <https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2021/11/Budde-S.-Forum-BEBA-2021-Handout-BP60.pdf>

²³ <https://www.feuerwehrverband.de/bevoelkerung-ueber-richtiges-verhalten-im-katastrophenfall-informieren/>

²⁴ <https://www.saechsische.de/katastrophen/was-im-katastrophenfall-zu-tun-ist-broschuere-landkreis-schutz-5663937-plus.html>
Direktlink zur Broschüre: <https://www.landratsamt-pirna.de/download/KatSchutz-Broschuere-web.pdf> abgerufen am 13.04.2022

²⁵ Ein Beispiel dafür: <https://www.saechsische.de/goerlitz/lokales/schneller-schutz-wenn-die-neisse-aus-ihrem-bett-kommt-5682285.html> abgerufen am 09.05.2022

Beratungsangebote

Ein Bestandteil von Bildung können Beratungsangebote sein. Wir können uns eine Brand- & Bevölkerungsschutzberatung ggf. in Kooperation mit Verbraucherschutzzentralen oder den regionalen KfW Energieberater*innen vorstellen, bei der in ähnlicher Weise, wie bei der staatlich geförderten kostenlosen Energieberatung²⁶ Fachpersonal die Menschen in Haushalten persönlich, hinsichtlich des baulichen Brand- & Katastrophenschutzes, beraten und bei finanzschwächeren Haushalten Präventionsmaterial wie Rauchmelder kostenlos zur Verfügung stellt. Ebenso wäre es von Vorteil, wenn Handwerker*innen bei Angebotserstellung für Privathaushalte einen Hinweis auf möglichen baulichen Schutz mit hinweisen, dessen Umsetzung selbstverständlich freiwillig bleibt²⁷.



Bezüglich des Hochwasserschutzes wurde in Sachsen bereits ein Beratungsangebot²⁸ installiert, welches jedoch bisher vornehmlich durch Gemeinden genutzt wurde und sich durch ein mehrstufiges Verfahren als umständlich darstellt. Menschen sollen Beratung aus einer Hand erhalten und nicht für jedes einzelne Teilthema entsprechende Beratungsangebote suchen müssen.

Fachpersonal die Menschen in Haushalten persönlich, hinsichtlich des baulichen Brand- & Katastrophenschutzes, beraten und bei finanzschwächeren Haushalten Präventionsmaterial wie Rauchmelder kostenlos zur Verfügung stellt.

Bezüglich des Hochwasserschutzes wurde in Sachsen bereits ein Beratungsangebot²⁹ installiert, welches jedoch bisher vornehmlich durch Gemeinden genutzt wurde und sich durch ein mehrstufiges Verfahren als umständlich darstellt. Menschen sollen Beratung aus einer Hand erhalten und nicht für jedes einzelne Teilthema entsprechende Beratungsangebote suchen müssen.

Umweltschutz ist Katastrophenschutz

Der Klimawandel stellt auch den Bevölkerungsschutz vor neue Herausforderungen. Sowohl bzgl. weiterentwickelter Handlungs- & Vorsorgekonzepte wie z.B. beim Thema Waldbrandbekämpfung als auch für die Resilienz der Bevölkerung.



²⁶ Beispielhafte Beratungsmöglichkeit für Energieberatung <https://www.verbraucher-zentrale-sachsen.de/beratungsstellen/511/kontakt/Energieberatung%20in%20der%20Beratungsstelle%20/16349>

²⁷ Selbstverständlich benötigen Handwerker*innen eine Weiterbildungsmöglichkeit hierfür und die Thematik sollte in der Ausbildung entsprechender Berufe eine Rolle spielen.

²⁸ Drs 7/8179 und Drs 7/8786 oder auch hier <https://www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de/de/was-bieten-wir-an/hochwasservorsorgeausweis.html>

²⁹ Förderrichtlinie zu finden unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19397#vww4>

Deswegen begrüßen wir viele Initiativen und Gesetzgebungen, die den Klimaschutz voranbringen. So zum Beispiel die Renaturierung von Flussbetten, die Ausweisung von Naturschutzgebieten, oder die kommunalen Anstrengungen um klimaneutral zu werden.

Kommunen - und hier gerade kleinere mit ehrenamtlichen Bürgermeister*innen - benötigen bei der konkreten Planung & Umsetzung jedoch häufig Fachberatung. Hier sollen in Zukunft wenig umständliche Antragsverfahren bei den Fördermöglichkeiten³⁰ und eine auskömmliche Ausstattung mit Finanzmitteln helfen, um sich diesen Herausforderungen gut stellen zu können und mehr als nur Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Außerdem sollen Bürgerinnen und Bürger ihren Anteil leisten können, zu dem sie gesetzlich aufgefordert sind. Sei es durch Umweltbildung und umweltbewusstes Verhalten oder durch Beratung wie sie im vorangegangenen Kapitel beschrieben wurde. Aber auch eine Investitionsförderung für private Haushalte bzgl. Hochwasser und Brandschutz könnte einen Beitrag leisten. Zwar hat der Freistaat eine Förderrichtlinie für private Hochwasservorsorge aufgesetzt, doch diese erneuert so kompliziert³¹ ergo unattraktiv gestaltet, dass sich bisher fast nur Kommunen³² auf die Beantragung einließen. Dieser Prozess muss dringend vereinfacht werden.

Diskriminierungsfreier Bevölkerungsschutz

Bevölkerungsschutz muss aufgrund seiner Aufgabenerfüllung hierarchisch organisiert sein. Doch überall wo es Hierarchien gibt bleibt ein zusätzlicher Raum für Diskriminierung, der noch zu häufig blinde Flecken aufweist. Außerdem ist gerade die Feuerwehr aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte - so wurden beispielsweise bis 2011 viele junge Männer über den Wehersatzdienst für

dies Ehrenamt begeistert - immer noch vorwiegend männlich dominiert, was eine bestimmte Kultur in Wehren prägt. Ähnliches lässt sich auch für Katastrophenschutzeinheiten feststellen, sodass ein emanzipatorischer diskriminierungsfreier Bevölkerungsschutz eine große Aufgabe darstellt.



30 Landesrechnungshofempfehlung
 31 vgl. Drs. 7/7813 Drs. 7/8179 sowie Drs. 7/8786
 32 Förderrichtlinie zu finden unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19397#vvw4>

Bei einer einfachen Recherche in den Onlineauftritten der Hilfsorganisationen fand sich bei keiner ein Hinweis auf eine Gleichstellungsbeauftragte*ⁿ oder eine unabhängige Beschwerdestelle. Lediglich Qualitätsmanagement und Kinder- & Jugendschutz sowie PSNV finden sich hier und da, was jedoch offenlässt, ob Beschwerdemanagement und Gleichstellung Teil dessen sind. Immerhin bei der Feuerwehr finden sich Strukturen in den Verbänden, die sich mit Gleichstellung auseinandersetzen.

Wie uns Praktiker*innen beschreiben, wissen sie vor Ort oft nicht an wen sie sich in brisanten Situationen wenden sollen. Vertrauen auf den direkte*ⁿ Vorgesetzte*ⁿ ist auch nicht immer gegeben, „da man sich in den HIOGs kennt und häufig gut miteinander kann“. Was an anderer Stelle gut und wichtig ist, führt in Konfliktsituationen jedoch zu einem erschwerten Zugang und ggf. Loyalitätskonflikten. Deshalb braucht es in jedem Landesverband, besser noch bis in jede Kreisebene, den Mitgliedern bekannte, aber nicht aus dem direkten Umfeld stammende Beschwerdestellen, die auch breitgefächert öffentlich gemacht werden und ein transparentes Beschwerdemanagement.

Ähnlich sieht es bei der Thematik Gleichstellung aus. Selbst bei den Hilfsorganisationen, die aufgrund ihrer weiteren Geschäftsfelder einen hohen Frauenanteil aufweisen, bleibt Gleichstellung kein Thema welches nebenbei mitgemacht werden kann. Denn wenn man Gleichstellung für alle Menschen meint, sind Integration & Inklusion ebenso mit inbegriffen und in allen drei Bereichen bleibt noch vieles zu tun.

Geschlechtergerechtigkeit/ Familienfreundlichkeit

Mit Stand März 2022³³ sind 5382 Frauen in der sächsischen Feuerwehr aktiv. Das entspricht einem Anteil von 12,4%, der noch deutlich unter dem des Bundes (16%) liegt. Menschen die sich als divers lesen sind in der Statistik bisher gar nicht vertreten. Dies macht eines sehr deutlich: Gleichstellung ist und bleibt eine wichtige Aufgabe in Sachsen³⁴.

Trotz Bemühungen des Bundesverbandes, des Landesverbandes der Feuerwehr zum Beispiel und vieler ehrenamtlich Engagierten sowie einer kommunalen Investition in den Ausbau von Wehren und weiterer Sozialräume, ist an zu vielen Standorten eine emanzipatorische Feuerwehr & Katastrophenschutz immer

³³ <https://lfv-sachsen.de/> abgerufen am 09.03.2022

³⁴ Oder, um es mit den Worten des Präsidenten des Bundesfeuerwehrverbandes Karl-Heinz Banse anlässlich des Internationalen Frauentages 2022 zu sagen: „Es muss selbstverständlich sein, dass der Zugang für einen Feuerwehrlehrgang nicht vom Geschlecht abhängig gemacht wird, sondern von der Befähigung der jeweiligen Person. Hierbei sind Führungslehrgänge ausdrücklich eingeschlossen! Es muss Chancengleichheit herrschen.“ <https://www.feuerwehrverband.de/weltfrauetag-2022/> abgerufen am 08.03.2022

noch gar nicht möglich. Viele alte Gerätehäuser sind immer noch nur für Männer ausgelegt, weder existieren mehrere Toiletten noch Umkleieräume. Außerdem scheint bei vielen Feuerwehren und Hilfsorganisationen die Änderung des Personenstandsgesetzes³⁵ offensichtlich noch nicht angekommen zu sein. Dabei gilt es sich bereits jetzt darauf vorzubereiten, eine Offenheit zu signalisieren und in die gelebte Kultur zu integrieren. Für uns ist ein moderner Bevölkerungsschutz ohne Förderung und Einbeziehung von Frauen & Menschen die sich als divers lesen undenkbar.

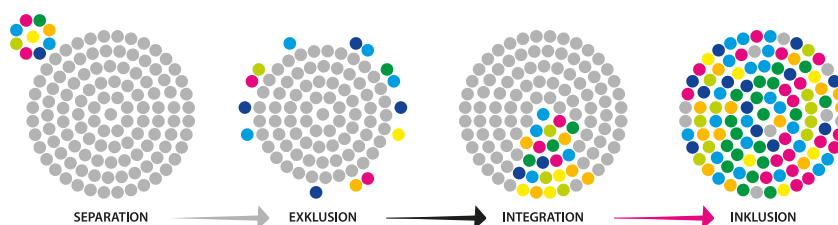
Dafür muss neben konkreter Infrastruktur auch eine Kultur geschaffen werden, die die Attraktivität des Haupt- und Ehrenamtes für Frauen und sich als divers lesende Menschen steigert. Darüber hinaus bleibt es für alle Geschlechter wichtig, dass die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt verbessert wird.

Ein Beispiel aus den Handreichungen des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen (von 2005!) ist die Betreuung von Kindern während der Einsatzzeiten durch die Altersabteilungen oder Kooperationen mit örtlichen Kitas. Es ist fraglich wie viele dieser Lösungen in Sachsen tatsächlich schon angewendet werden, weshalb es ein Teilarbeitsschwerpunkt bleibt (vgl. Attraktivität im Ehrenamt).

Ein weiteres Beispiel für diskriminierende Regelungen³⁶ ist die Mindestgröße; diese gehört abgeschafft. Das fordern wir nunmehr seit mehreren Jahren.³⁷ Auch verschiedene Gerichte erklären die benannten Körpergrößen als willkürliche Festlegungen, weshalb Bundesländer wie beispielsweise Bremen schon länger darauf verzichten.

Inklusion & Integration

Der Artikel 11 der UN- Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um in Katastrophensituationen den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu ergreifen. Nunmehr gilt es, aktiv Menschen mit Behinderung in die Prozesse des Katastrophenschutzes, der freiwilligen Feuerwehr und des Rettungswesens einzubinden.



Dies bedeutet als erstes Barrieren³⁸ abzubauen und gezielt Einsatzmöglichkeiten aus- und aufzubauen. Sei es in den Integrierten Rettungsleitstellen, den Sanitäts- & Betreuungsgruppen oder in der Psychosozialen

rettungsleitstellen, den Sanitäts- & Betreuungsgruppen oder in der Psychosozialen

³⁵ <https://www.personenstandsrecht.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/PERS/DE/rundschreiben/2021/geschlechtsangabe.html> abgerufen am 09.05.2022

³⁶ <https://www.dresden.de/de/rathaus/aemter-und-einrichtungen/unternehmen/feuerwehr/ausbildung/brandmeister.php> abgerufen am 03.05.2022

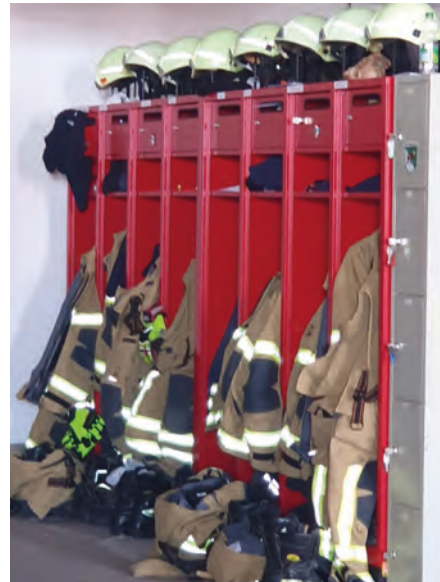
³⁷ <https://www.saechsische.de/ein-mindestmass-an-groesse-3381297.html>

³⁸ Hier sind explizit nicht nur die meist zuerst gedachten Rampen für Rollstuhlfahrer:innen gemeint.

Notfallfürsorge oder ähnlichen Bereichen.

Selbstverständlich ist es noch nicht möglich Menschen mit körperlichen Grenzen in direkter räumlicher Nähe von Brandherden oder der Flutbekämpfung einzusetzen, doch auch Koordinierung ungebundener Kräfte, Führungsstabsarbeit, Drohneinsätze o.ä. sind heute mit moderner Technik realisierbar.

Deswegen fordern wir eine Verankerung zur Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei allen Institutionen im Sächs. BRKG. Zudem ein proaktives Programm beim Landesfeuerwehrverband sowie bei den Leistungserbringern der Katastrophen- & Rettungsdienstleistungen. Bestandteil dessen soll die Etablierung jeweils eines Inklusionsbeauftragten sein, welche bis 2024 einen Aktionsplan zur schrittweisen Umsetzung der UN BRK in allen Bereichen entwickeln. Erste Überlegungen der Verbände (im Bereich des Katastrophenschutzes) um Inklusion zu ermöglichen sind Pilotprojekte wie z.B. die Modernisierung von Rauch-



meldern im Sinne des zwei-Sinne-Prinzips, diese sollten weiter standardisiert werden. Hierzu fordern wir die Einrichtung von Förderprogrammen, um Inklusionsstandards flächendeckend umzusetzen. Positiv festzuhalten ist, dass der Landesfeuerwehrverband sich Inklusion seit diesem Jahr zum Thema³⁹ gemacht hat. Doch da das Aufgabenfeld sehr groß ist, wird das bloße „zum Thema machen“ nicht genügen.

Auch bei der Warninfrastruktur gilt es die UN BRK umzusetzen. Es ist zwar zu begrüßen, dass einige Apps wie zum Beispiel Nina ein Angebot der leichten Sprache unterbreiten; doch kann dies noch ausgebaut und um Angebote für weitere Bedürfnisse wie Hör- & Sehschwächen ergänzt werden. Hinzukommt, dass viele Menschen, die aufgrund der Umsetzung der WarnApps behindert werden, diese zum Großteil schon nicht mehr nutzen. Notruf Apps sollten ähnlich wie die 112 die Möglichkeit der schnellen Hilfe umsetzen können und müssen niedrigschwellig und für Nutzende leicht installierbar sein. Als ein positives Beispiel sei die NotrufApp Nora⁴⁰ zu erwähnen, die es sowohl in Alltags-, Leichter-, als auch Gebärdensprache im Angebotsmenü gibt. Auch die landesstaatlichen Informationskanäle sollen im Katastrophenfall immer in leichter Sprache und Gebärdensprache kommunizieren, um möglichst viele Menschen frühzeitig informieren zu

³⁹ <https://zusammenhalt-feuerwehr.de/inklusion/> abgerufen am 21.04.2022

⁴⁰ <https://lfv-sachsen.de/> abgerufen am 09.03.2022

⁴¹ Beschreibt eine Ergänzung von Sirenen, Warnapps und Rundfunk, bei welcher im Katastrophenfall, an alle Mobiltelefone von festgelegten Funkzellen, Textnachrichten verschickt werden können. Dies funktioniert sowohl im Ruhemodus des Telefons als auch im Ausland

können. Rechtzeitige Information ist die beste Prävention, deshalb sollte auch sachsenweit das Cell-Broadcast⁴¹ dahingehend weiter ausgebaut werden.

Wir fordern zudem flächendeckende Erste-Hilfe-Kurse für Menschen mit Behinderungen, um die Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken. Menschen die theoretisches Wissen haben, dieses aufgrund ihrer Behinderung jedoch nicht praktisch anwenden können, können hier Dritte anleiten.

Expert*innen in eigener Sache sowie Interessenverbände müssen für die Entwicklung von Inklusions- und Schutzkonzepten hinzugezogen werden. Diese Mitarbeit muss sich auf alle Ebenen des Katastrophenschutzes wiederfinden, ebenso sollten Katastrophenschutzkonzepte in und mit den Institutionen der Behindertenhilfe vor Ort verankert werden.

Die Bemühungen des Deutschen Feuerwehrverbandes und einiger weiterer Akteure im Hinblick auf Integration bzw. Förderung interkultureller Kompetenzen⁴² sind zu unterstützen und auf Landesebene bei allen Aufgabenträgern aktiv in die Arbeit zu integrieren. Das Programm des Landesfeuerwehrverbandes „Aspekt 112“⁴³ sollte weiterhin fortgesetzt und ausgebaut werden. Gleiches ist durch die Hilfsorganisationen sicher zu stellen.

⁴¹ Beschreibt eine Ergänzung von Sirenen, Warnapps und Rundfunk, bei welcher im Katastrophenfall, an alle Mobiltelefone von festgelegten Funkzellen, Textnachrichten verschickt werden können. Dies funktioniert sowohl im Ruhemodus des Telefons als auch im Ausland

⁴² https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2020/05/Integration_DFUF-Hand-reichung.pdf abgerufen am 09.03.2022

⁴³ <https://zusammenhalt-feuerwehr.de/aspect112/> abgerufen am 29.03.2022

The background is a solid red color with a complex, abstract geometric pattern of white lines forming various polygons and triangles. The text is white and positioned in the lower-left quadrant of the image.

Bereich Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz ist in Sachsen definiert in §2 Absatz (3) BRKG „1Katastrophenschutz umfasst die Vorbereitung der Bekämpfung von Katastrophen, die Bekämpfung von Katastrophen und die Mitwirkung bei der dringlichen vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden.

2 Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist ein Geschehen, welches das Leben, die Gesundheit, die Versorgung zahlreicher Menschen mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, dass Hilfe und Schutz wirksam nur gewährt werden können, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter der einheitlichen Leitung einer Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.“



Er gliedert sich gemäß § 38 BRKG in:

1. Abwehr von Gefahren durch Freisetzung atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe (ABC-Gefahrenabwehr),
2. Brandschutz,
3. Sanitätswesen,
4. Betreuung,
5. Wasserrettung,
6. Bergwacht,
7. Rettungshundestaffel.

Die Punkte 3 bis 7 sind bei Leistungserbringern und privaten Hilfsorganisationen angesiedelt, die einen Eigenanteil zur Leistungserbringung leisten müssen⁴⁴. Zwei Dinge verwundern dabei, auch wenn sie historisch gewachsen scheinen:

1. Wieso werden die Dienste an der Bevölkerung nicht auskömmlich finanziert?
2. Wieso werden Wasserrettung, Bergrettung und die Rettungshundestaffel nicht ähnlich wie der Regelrettungsdienst mit teilweise saisonalen Besonderheiten vorgehalten?

⁴⁴ §66 Absatz 1 Satz 3 Sächs. BRKG; hier sollte die „Kann-Regelung“ ersetzt werden durch: Der Freistaat stellt den Landesverbänden...

„Die nächste Katastrophe steht schon vor der Haustür: Die sächsischen Wälder sind voll von Tot- und Schadholz und selten waren die Böden zu dieser Zeit trockener als im Frühjahr 2022. Die Forstwirte sind im Krisenmodus und regional drohen Ernteausschläge. Für den überregionalen Einsatz von "Feuerwehrebereitschaften" (Großverbände kombiniert aus verschiedenen Fachdiensten, die autark tage- oder wochenlang agieren können) gibt es kein Konzept.“

So beschreibt ein sächsischer Vertreter des Katastrophenschutzes im Frühjahr 2022 den hiesigen aktuellen Zustand. Es wird höchste Zeit, um wichtige Änderungen schnellstmöglich in den Angriff zu nehmen, denn nicht alles muss erst in Gesetzen verankert sein; vieles ist nach Einsicht in den dringenden Handlungsbedarf in Kooperation mit den Praktiker*innen z.B. in einheitlichen Handlungskonzepten unbürokratisch umsetzbar.

Helfer*innengleichstellung



Alle sächsischen Expert*innen beschreiben ein Problem bei der Gleichstellung der ehrenamtlichen Katastrophenschützer*innen mit den der freiwilligen Feuerwehr. Insbesondere entstehen hierbei Schwierigkeiten für Einsätze unterhalb der ausgerufenen Katastrophenschwelle bzw. dem Katastrophenvoralarm. Nicht selten werden nämlich genau diese ehrenamtlichen Katastrophenschutzeinheiten bei größeren Lagen hinzugerufen und sei es nur als Betreuungs- & Versorgungszug bei mehrtägigen Einsätzen der

Feuerwehr oder als Unterstützung der Rettungshundestaffel bei der Suche von vermissten Personen.

Nun könnte man sagen, dass der finanzielle Aufwand durch die grundständige Förderung abgegolten ist. Aber, ein Hauptproblem besteht für die Ehrenamtlichen nicht in finanzieller Hinsicht, sondern dass sie für solche Einsätze ihren Arbeitsplatz verlassen müssen und deren Arbeitgebende keinen Anspruch auf Entschädigung haben. Aktuell fehlt hierzu die rechtliche Grundlage für Ansprüche & Freistellung vom Arbeitsplatz.

Deswegen muss dringend für Einsätze von Katastrophenschutzeinheiten unterhalb des ausgerufenen Katastrophenfalles sowie unterhalb des Katastrophenvoralarms, die Einsatz- & Erstattungsgrundlage geregelt werden. Dies gibt den Ehrenamtlichen nicht nur Sicherheit bzgl. der eigenen beruflichen Situation, es wäre auch eine angemessene Würdigung des Ehrenamtes anstelle von Herabwürdigung durch Nichtregelung.

Sachsenweiter Katastrophenfall

Nicht nur die Einsätze vor dem Katastrophenvoralarm müssen endlich geregelt werden, auch der schlimmste Fall, eine sachsenweit eintretende Katastrophe, muss endlich juristisch und konzeptionell sowie handlungspraktisch geregelt werden. Das ergibt sich schon



aus der Logik des §2 Absatz 3 SächsBRKG. Katastrophen machen in einem solchen Fall nicht an Landkreisgrenzen halt und Unterstützung muss ggf. außerhalb Sachsens generiert werden. Diese Aufgabe überfordert im Einsatzfall die Verantwortlichen vor Ort und muss überregional gesteuert werden. Dazu braucht es die Installierung eines landesweiten Katastrophenstabes.

Da es bisher keine Legaldefinition für einen sachsenweiten Katastrophenfall gibt und die Zuständigkeit für den Katastrophenfall bei den Landkreisen und kreisfreien Städten liegt, ist diese in einem ersten Schritt unter Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie dem Sächsischen Landkreistag und der Vertretung der Hilfsorganisationen zu erstellen.

Außerdem überfordert so eine Katastrophe die finanziellen Fähigkeiten aller Kreise und kreisfreien Städte, die, solange sie nicht auskömmlich für ihre Aufgaben mit Finanzmitteln ausgestattet werden, nicht vom Wohlwollen des Freistaates bei der Bewältigung abhängig sein dürfen. Wir wollen das Finanzierungsprinzip umkehren. Der Freistaat soll in einem landesweiten Katastrophenfall auch finanziell zuständig sein und anteilig von den Kommunen unterstützt werden.

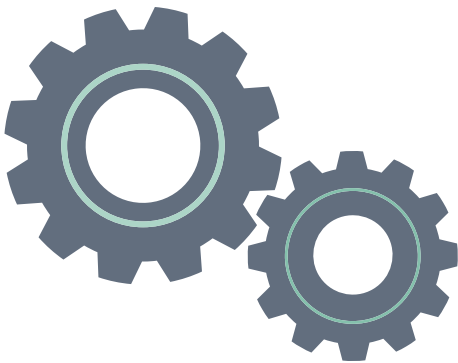
Prozessstandardisierung & Konzeptentwicklung

Es fehlt nicht nur an finanzieller Ausstattung, sondern zuvorderst an tatsächlich ausgeübter Fachaufsicht des Freistaates, die als koordinierendes und verbindendes Element handelt.

Klar kann man Verantwortung (und somit die fachliche nicht juristische Arbeit) des Freistaates mit dem Verweis auf kommunale Selbstbestimmung von sich fernhalten. Doch bedarf es dann von den Kommunen einen enormen Vernetzungsaufwand, obwohl die entsprechende Abteilung des Ministeriums im Prinzip vorhanden ist. Ergebnisse dieser Vernetzung müssen zur Erlangung einer verbindlich geltenden Rechtsnorm im Ministerium bearbeitet und umgesetzt werden, was eine Einbeziehung von Anfang an gebietet, um den Aufwand für alle Beteiligten angemessen zu halten.

Diese Lenkungs- & Leitungsverantwortung sollte dringend, besser sofort für die landesweit einheitlichen Konzepte für folgende Punkte durch das Innenministerium ausgefüllt werden:

- den Einsatz bei Waldbränden
- den überörtlichen Einsatz von Einheiten
- die Dekontamination der zu behandelnden Personen
- Betreuungsstellen und den Betreuungsplatz [500]
- die durchgängige Digitalisierung des Bevölkerungsschutzes (Einsatz und Verwaltung von Kräften und Mitteln)
- die Kommunikation bei Ausfall des Digitalfunknetzes
- die Aufrechterhaltung der alltäglichen Gefahrenabwehr im Falle eines „Black-outs“⁴⁵
- Konzepte für den überörtlichen Einsatz, Schnelle Einsatzgruppe (SEG), Bereitstellungsräume Bsp. BR 500, Massenanfall von Verletzten (MANV)⁴⁶



In anderen Bundesländern gibt es dazu bereits einige Konzepte, die man in Sachsen zu Rate ziehen und angepasst einführen könnte. Zudem sind für viele zu erstellende Konzepte Expert*innen in eigener Sache⁴⁷ mit einzubeziehen.

Alle Einsatzablaufplanungen müssen selbstverständlich in der Praxis durch gemeinsame Übungen der unterschiedlichen Einheiten geübt werden.

⁴⁵ <https://www.facebook.com/markus.kremser.goerlitz> abgerufen am 10.04.2022

⁴⁶ „Bei einem Massenanfall von Verletzten wird versucht, zum Rettungsdienst zusätzliche Einsatzkräfte und Einsatzmittel nach einem einheitlichen Schema in den Einsatz einzubinden und eine organisierte Struktur am Einsatzort aufzubauen.

Hierzu werden im Bereich der Einsatzstelle Patientenablagen, Behandlungsplätze und Anlaufstellen aufgebaut und betrieben. Der Transport von Patienten und Betroffenen wird strukturiert veranlasst. Im rückwärtigen Bereich der Einsatzstelle werden Bereitstellungsräume und Betreuungsplätze eingerichtet.

Im Kreis Gütersloh wurde hierzu ein modulares und abgestuftes Notfallsystem ManV aufgestellt.“ <https://www.drk-guetersloh.de/spende-engagement/spenden-sie-zeit/bevoelkerungsschutz.html>

⁴⁷ Expert:innen in eigener Sache sind Menschen mit einer Behinderung, die am besten für sich selbst über ihre Bedarfe Auskunft geben können und deshalb am Diskussionsprozess beteiligt gehören.

Aufstockung Katastrophenschutzlager

Der Freistaat sollte den Auf- & Ausbau von Katastrophenschutzlagern⁴⁸ in mindestens jedem Regierungsbezirk besser noch in jedem Landkreis sowie den kreisfreien Städten fördern (vgl. Kombination mit Bevölkerungsschutzzentrum). Diese Lager dienen auch der Amtshilfe, wenn aufwachsende Kräfte benötigt werden. Damit sie überregional



und kurzfristig einsetzbar sind, sollen sie autark sein. Im lokalen Einsatz sollen sie als lokale autarke Bevölkerungsgrundversorgungszentren dienen. Deshalb können hier auch Großgerätschaften für Netzeinspeisungen, Trinkwasserversorgung, Flutbekämpfung und IUK vorgehalten werden.

Statistik nicht nur erfassen

Die Katastrophenschutzeinheiten melden ihre zur Verfügung stehenden Mittel und Einsatzkräfte regelmäßig an den Freistaat. Genau dort bedarf es jedoch einer Datenanalyse mit einer abgeleiteten Datenbank, zur Übersicht für überörtliche Einsätze bzw. Großschadenslagen oder koordinierte Unterstützung & Hilfeleistung bei Katastrophen außerhalb von Sachsen, denn auch hier trägt Sachsen eine Verantwortung. Verzögerungen und Einsatzübersicht, wie bei der versuchten Unterstützung der Kräfte im Ahrtal dürfen nicht am Missmanagement des Ministeriums scheitern.

Aber auch bei den Hilfsorganisationen selbst braucht es eine Vereinheitlichung zur Erfassung von Verfügbarkeiten über die Kreisorganisationen hinweg. Manche Kreisverbände tun dies begrüßender Weise schon App basiert, jedoch mit sehr unterschiedlichen Möglichkeiten, die diese Apps in den Anwendungsmöglichkeiten bieten. Hier sollte eine überregionale Standardisierung vorgenommen werden.

Auch Umzüge der Ehrenamtlichen sollten aktiv von den Hilfsorganisationen begleitet werden damit ein nahtloses Einfinden am neuen Wohnort gewährleistet und somit kein Verlust der Kompetenzen riskiert wird.⁴⁹

⁴⁸ https://www.lfv-bayern.de/media/filer_public/b3/2a/b32aa164-456f-4e9e-a2cb-64df4414a638/floko_131_web.pdf

⁴⁹ vgl. Seite 31 https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/BSMAG/bsmag_21_1.pdf?__blob=publicationFile&v=3 abgerufen am 09.05.2022

Freiwillige (ungebundene⁵⁰) Helfer*innen

Freiwillige Helfer*innen können ein enormes Potential darstellen, wenn sie gezielt und mit Eigensicherung bedacht eingesetzt werden können. Ansonsten kann der nicht kontrollierte Einsatz auch eine Gefahr für die Helfer*innen und/oder das Umfeld werden. Zudem stellen sie die Einsatzleitung vor eine manchmal nicht mehr zu leistende Herausforderung.



Deshalb regen wir den Aufbau einer digitalen Verwaltung und Koordinierungsplattform⁵¹ an. Es sollte ein organisationsübergreifendes System von allen Leistungserbringern etabliert werden, dass in der Frühphase eines Schadensfalls aufgerufen werden kann. Die örtlichen Stäbe können so, durch eigene in die Gesamtführung eingebundene Führungsstruktur, unterstützt und von dieser Zusatzarbeit entlastet werden.

Außerdem kann die so erfolgte Koordinierung unter Beachtung des Datenschutzes im Nachgang dafür genutzt werden, um den ein oder andern Helfer*in für ein aktives Ehrenamt in den Hilfsorganisationen zu begeistern.

Europäische Regelungen für gegenseitige Hilfe

Wir wollen, dass Sachsen seine bisherige Haltung ändert und sich über seine Vertretung bei der EU und dem Bundesrat dafür einsetzt, europäische Katastrophenschutzeinheiten aufzubauen. Diese sollen durch die EU finanziert werden sowie auf Anforderung und unter Leitung der EU bei Großlagen und zur Unterstützung nationaler Katastrophenschutzeinheiten eingesetzt werden können. Beispielhaft sei hier der Flächenwaldbrand oder Hochwasser genannt. Sachsen könnte als Standort einer solchen europäischen Einheit profitieren, wenn Personal und Einsatzmittel nach Vorbild der Landeskatastrophenschutzzüge vor Ort mit eingebunden werden können. Durch die Spezialisierung der europäischen Einheiten findet nicht nur eine Aufwertung, der in Sachsen zur Verfügung stehenden Technik statt, sondern auch ein Wissenstransfer.

⁵⁰ keiner Hilfsorganisations- oder Katastrophenschutzeinheit zugeordnet

⁵¹ Wir gehen hier von Ereignissen aus, bei denen das Funknetz funktioniert und eine Stromversorgung noch intakt ist. Für den Fall das diese beiden Elemente nicht mehr gegeben sind, müssen analoge Verfahren im Vorfeld stetig mitgedacht werden.

Digitalisierung als Chance aber auch als Quelle neuer Gefahrenlagen verstehen

Zwischen der Möglichkeit in leichter Sprache Warnungen zu senden und den totalen Zusammenbruch von kritischer Infrastruktur gibt es einen Zusammenhang: Die Digitalisierung. Wir wollen die Digitalisierung als Chance verstehen. Digitale Systeme wie DIS-MAs können Einsatz- & Führungsstrukturen einfach und sicher über eine App in Einsätzen unterstützen. Moderne Systeme mit denen vor Ort via Tablet Informationen zu Unglücksfahrzeugen abrufbar sind, die schnelle Unterstützung durch z.B. Ärzt*innen im Notfalleinsatz via Telemedizin, der Notruf oder Einsatz von Drohnen sind



Möglichkeiten der Digitalisierung, welche wir ausbauen wollen.

In einer modernen vernetzten Welt wollen wir, dass der Bevölkerungsschutz auf Ressourcen moderner Technik zurückgreifen kann. Dies gilt für Einsatztechnik und persönliche Ausrüstung genauso wie für Warninfrastruktur oder Informationsweitergabe und Nachbereitung von Einsätzen. Wir wollen aber auch, dass die Risiken bewertet und nicht verschwiegen und analoge Redundanzen mitgedacht werden. Wir brauchen Konzepte für den langfristigen großflächigen Blackout oder für Cyberangriffe auf kritische Infrastruktur sowie für den Ausfall von Handy und Kommunikationsnetzen. Diese Konzepte, welche überörtlich aufgestellt und durch übergemeindliche Prüfungen auf Plausibilität zu kontrollieren sind, müssen mit bedenken, dass eben auch Bevölkerungsschützer*innen von einem Ausfall der Handynetze, der Strom oder Wasserversorgung direkt betroffen sind. Unter diesen Bedingungen müssen die Einsätze ebenfalls abgesichert werden. Wir wollen, wie in anderen Bereichen auch, dass ein Einsatzplan vorliegt, welcher die Rangfolge der zu sichernden Infrastruktur berücksichtigt und die Resilienz der Einsatzmittel sicherstellt. Wir wollen, dass Digitalfunk und BOS Funk auf dem technisch besten Niveau zur Verfügung stehen und nicht aus finanziellen Gründen Leistungseinschränkungen erfolgen. Dafür brauchen wir neben dem Bewusstsein bei der Erstellung von Vorschriften und Ausschreibungen auch eine Kompatibilitätsabstimmung mit anderen Leistungserbringern, eine überörtliche technische Einsatzplanung der digitalen Einsatzmittel und eine Absicherung für den Fall, dass diese Technik ausfällt. Die Bereithaltung, inklusive notwendiger Ausbildung für den Analogfunk, sind genauso weiter sicherzustellen wie Warn- und Informationsmittel, welche unabhängig von Internet, Digitalnetz oder Mobilfunknetzen funktionieren.



Bereich Feuerwehr

Täglich sind in Sachsen hunderte Feuerwehrleute im Einsatz: Zum Retten, Bergen, Löschen und Schützen. 43.245⁵² Menschen sind aktiv in der Feuerwehr, 96% davon sind in der Freiwilligen Feuerwehr.

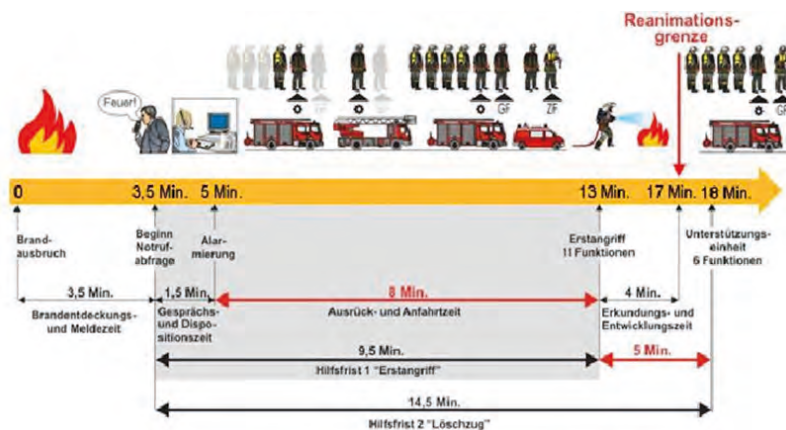


Die Zukunft des Brandschutzes ist jedoch nicht sicher, man kann sogar davon reden, dass es bei der Feuerwehr brennt. Trotz einer positiven Entwicklung bei der Jugendfeuerwehr sinkt die Anzahl der verfügbaren Kräfte in den Einsatzabteilungen. Nur 9% der Mitglieder der Jugendfeuerwehren treten in den aktiven Dienst der Feuerwehren über⁵³ und dies steht nicht nur für einen Übergang in einen anderen Lebensabschnitt.

In mancher Region des Freistaates ist die Tageseinsatzbereitschaft teilweise nicht mehr gegeben, da viele Einsatzkräfte heute auswärts arbeiten und deshalb nicht rechtzeitig im Einsatzfall an der Feuerwache, geschweige denn am Einsatzort sein können.

Schutzziel

Aufgrund der historisch begründeten Standorte der Gerätehäuser sowie fehlender Einsatzkräfte und Einsatzbereitschaften, dem Weg zur Wache und der Parallelalarmierung mehrerer Ortswehren, werden die aktuellen Schutzziele und Hilfsfristen nicht immer erreicht.



54

⁵² ca. 1000 weniger als noch 2018

⁵³ https://jugendfeuerwehr.de/fileadmin/user_upload/DJF/Download/Verwaltung/Jahresstatistik/2018_djf_statistik.pdf abgerufen zuletzt 10.03.2022

spannende Randnotiz aus zitierter Statistik: Im Vergleich zu jungen Männern treten fast alle jungen Frauen, die Mitglied in der Jugendfeuerwehr waren, auch in den aktiven Feuerwehrdienst ein; hier steckt ein zu hebendes Potential für die Zukunft und spricht für proaktive Frauenförderung schon ab Kindesalter an

⁵⁴ Quelle: Schulungsmaterial BF Görlitz

Folgendes Schutzziel 1 ist Grundlage unserer Überlegungen: 10 Minuten nach der Alarmierung durch die Leitstellen müssen im ländlichen Raum 6 Funktionen oder im urbanen Raum 9 Funktionen⁵² vor Ort sein. Dies senkt die aktuell fast überall gültige Hilfsfrist von 12 Minuten und sollte eine verbindliche Vorschrift schaffen.

Daraus ergibt sich Schutzziel 2: Spätestens 5 Minuten später sollen im ländlichen Raum 9 weitere Funktionen oder im urbanen Raum 6 weitere Funktionen ankommen.

Dieses Schutzziel sollte in eine verbindliche Vorschrift münden.

Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwilligen Feuerwehren sind die tragende Säule im Brandschutz und der Gefahrenabwehr in Deutschland. Damit bildet die Bundesrepublik eine Ausnahme im weltweiten Vergleich, denn fast überall wird dort der Brandschutz über Berufswehren sichergestellt.



Ursprünglich gründeten sich die ersten Freiwilligen Feuerwehren Anfang des 18. Jahrhunderts zur gemeinschaftlich gestärkten lokalen Gefahrenabwehr. Die Zeiten, in der die Dorf-

gemeinschaft zusammen vom Feld kam, sich die Eimer nahm und zusammen versuchte den Brand zu löschen sind lange her und nicht erst seit Trennung von Arbeitsplatz und Wohnort, vorbei.

Damit die Freiwillige Feuerwehr auch in Zukunft diese Aufgabe wahrnehmen kann, muss besonders auf ihre Ausbildung, Ausrüstung und Einsatzbereitschaft geachtet werden. Aktuell ist die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren eine nicht weisungsgebundene Pflichtaufgabe für Kommunen, die dafür sorgt, dass sie von der Finanzsituation der Gemeinden abhängig ist. Die technisch notwendige, den Schutzzielen verpflichtete Ausstattung muss unabhängig von den Kommunen und gesamtsächsisch sichergestellt werden und über die Möglichkeit einer zentralen Beschaffung auf Landesebene gefördert werden.

Auch wenn sich Kinder-, Jugend-, Alters- und Ehrenabteilungen noch nicht oder nicht mehr im aktiven Dienst befinden, übernehmen sie wichtige Aufgaben. Die einen schaffen die Grundlage für die Nachwuchsbildung und sind in manchen Orten die letzten Standorte der Kinder- und Jugendarbeit. Die Anderen sind im Ernstfall auch am Arbeitsplatz gut ausgebildete Helfer*innen, ob in Schule, Uni oder Betrieb und somit eine zusätzliche Sicherheit.

Aufgrund des jahrelangen Engagements der Einsatzkräfte sind auch Alters- und

⁵⁵

Funktion: Mensch mit spezifischen Aufgaben innerhalb der Mannschaft wie z.B. Atemschutzgeräteträger, Drehleitermaschinist o.ä.

Ehrenabteilungen nicht wegzudenken, daher müssen diese Abteilungen gefördert werden. Außerdem sind sie ein wichtiger gesellschaftlicher Teil in dem gesellschaftliches Leben organisiert wird.

Berufswehren

Die Einsatzlage in urbanen Räumen macht Berufsfeuerwehren unabdingbar, sie arbeiten ausschließlich mit hauptamtlichen Kräften, die z.T. in Sachsen auch verbeamtet sind. Dies bedeutet sie sind während ihrer Arbeitszeit bei Alarmierung bereits in der Wehr und können umgehend zum Einsatzort ausrücken. Dies begünstigt das Erreichen von Hilfsfristen deutlich.

Aktuell finden sich Berufsfeuerwehren nur in den größeren urbanen Zentren in Sachsen und in anderen Gemeinden vereinzelt Wehren mit hauptamtliche Kräfte. Wir wollen in allen sächsischen Städten mit einer Bevölkerung über 30.000 eine Berufsfeuerwehr⁵⁶, in der mindestens 9 Funktionen 24 Stunden vorgehalten werden. In diesen Städten werden die Berufswehren durch Freiwillige Feuerwehren und Werks- sowie Betriebswehren ergänzt. Die Möglichkeit hauptamtliche Kräfte in kleineren Gemeinden zu installieren soll deutlich ausgebaut werden, da der Aufwuchs an Aufgaben nicht mehr ausschließlich im Ehrenamt geleistet werden kann, zumal wenn in der Gemeindeverwaltung nicht immer feuerwehrsachkundiges Personal tätig ist. Genauerer regelt das der Brandschutzbedarfsplan und die übergemeindliche Planung.

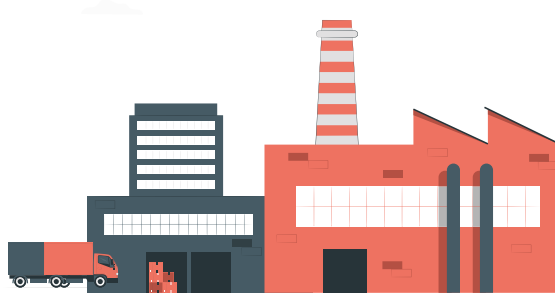
Städte mit einer Bevölkerung unter 30.000 können Berufsfeuerwehren bilden, soweit es die übergemeindliche Gefahrenanalyse empfiehlt und die betroffenen Gemeinden sich auf eine gemeinsame Bedarfsplanung einigen.

Für die Sicherstellung der Schutzziele, vor allem in ländlichen Räumen, schaffen wir eine neue Säule des Brandschutzes. Diese Struktur soll das Schutzziel 1 mit mindestens 6 Funktionen nach 10 Minuten vor Ort erreichen. Dies sollen kleine Standortwehren sein, die aufgrund der Erfüllung der Einsatzzeit an den bereits vorhandenen Rettungswachen entstehen sollen. Die Kernaufgabe der Einsatzkräfte dieser Standortwehren soll die Lageerkundung, Rettung von Menschenleben und die Vorbereitung des Löschangriffs sein. Die Standortwehren unterliegen in der Planung, und Fachaufsicht den Kreisbrandmeister*innen (vgl. Brandschutzbedarfsplanung) und in der Finanzierung & Rechtsaufsicht dem Freistaat. Langfristig sind kombinierte Lösch-Rettungsfahrzeuge⁵⁷ im ländlichen Raum an diesen Standortwehren vorzuhalten.

⁵⁶ Änderung § 15 Absatz 2 BRKG notwendig

⁵⁷ Beispiel unter <https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/loesch-rettungsfahrzeug-der-dritten-generation-108016> abgerufen am 20.07.21

Betriebs- und Werkwehren



Betriebswehren sind Feuerwehren zum Schutz von Betrieben und Einrichtungen, die auf Antrag beim Freistaat als Werkwehren anerkannt werden können.

Die Einrichtung von Betriebs- und Werkwehren sollen im Sinne der Eigenverantwortung über die bereits bestehenden Möglichkeiten nach §21 BRKG gefördert und gefordert werden, auch um schwindende Gemeindegrenzen zu entlasten. Unternehmen sollen entweder einen aktiven Teil zur Gefahrenabwehr in der Gemeinde, wie zum Beispiel der proaktiven Anstellung von freiwilligen Feuerwehrmitgliedern, die zu einer Doppelmitgliedschaft⁵⁶ in der Gemeinde am Arbeitsort angeregt und im Einsatzfall freigestellt werden, beitragen oder über eine betriebliche Feuerwehrabgabe diese mitfinanzieren, dieses würde zudem zu einer gesteigerten innerbetrieblichen Akzeptanz von freiwilligen Feuerwehrfrauen und -männern führen. Des Weiteren sollen sich Betriebe, die ihren Standort in einem gemeinsamen Gewerbegebiet mit mehreren anderen Betrieben haben, im Zusammenschluss der Anrainer einen eigenen aktiven Beitrag zur Gefahrenabwehr leisten. Das ein Eigeninteresse bestehen sollte erklärt sich, wenn man bedenkt, dass „Nach Schätzungen von Experten [...] jedes Jahr rund 200 Großbrände in deutschen Unternehmen zu verzeichnen“ sind und ca. „43 Prozent der Unternehmen [...] zeitnah nach dem Brand insolvent“ sind.⁵⁷

Die Feuerwehren in Betrieben sollen aktiv in die Alarm- und Ausrückordnung eingebunden werden und nicht nur die innerbetriebliche Schutzaufgabe übernehmen, wozu eine Änderung von §21 Absatz 5 nötig ist⁵⁸.

Die Regelungen nach §21 Absatz 4 bleiben davon unbenommen.

⁵⁶ Auch hier wäre eine zentrale Beschaffung der kommunalen Materialien von Vorteil, da dies die Einsatzfähigkeit der Kamerad:innen, die einer Doppelmitgliedschaft nachgehen, vereinfachen würde. So könnten sie im Einsatz nahezu in jedem Löschfahrzeug, mit denselben Handgriffen, dasselbe Material greifen. Dies kann zudem den Übungsaufwand ein wenig verringern.

⁵⁷ https://www.ihk-trier.de/p/Betrieblicher_Brandschutz-5-14856.html abgerufen am 10.05.2022

⁵⁸ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4911-SaechsBRKG#p21>

⁵⁹ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___160.html abgerufen am 24.09.2021

Von dieser Abgabe sind in Anlehnung an die die Ausgleichsabgabe kleinere Betriebe ausgenommen, so sie eine bestimmte Anzahl an Arbeitsplätzen nicht überschreiten.

<https://www.rehadat-ausgleichsabgabe.de/verstehen/was-ist-die-ausgleichsabgabe/> abgerufen am 23.06.2022

Feuerwehrabgabe

Eine generelle Feuerwehrabgabe schlagen wir nicht vor. Stattdessen wollen wir eine Feuerwehrabgabe für Betriebe einführen, die an die Ausgleichsabgabe (§160 SGB IX)⁵⁹ angelehnt sein soll. Diese Abgabe soll von Betrieben erhoben werden, die eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitenden haben, die keine (eigenen oder in Kooperation mit weiteren Betrieben) Betriebs- oder Werksfeuerwehren einrichten oder zumindest Infrastruktur für Feuerwehren und Angehörige (z.B. über Doppelmitgliedschaften freiwilliger Feuerwehrleute oder Angehörige der Hilfsorganisationen, die die weißen Einheiten stellen; vgl. Kapitel Helfer*innengleichstellung) vorhalten. Die konkrete Höhe der Feuerwehrabgabe, Art der vorzuhaltenden Infrastruktur bzw. Ausgestaltung der Betriebs- und Werkswehren richtet sich nach Größe, finanziellem Umsatz, Standort (z.B. Gewerbedichte) und Risikoanalyse der Unternehmen.



Für uns gilt der Grundsatz: Wer sich nicht aktiv an der Gefahrenabwehr beteiligt, der soll wenigstens einen finanziellen Beitrag leisten.

Verdienst- & Wertschöpfungsausfall

Aktuell erhalten Arbeitgebende auf Antrag einen Verdienstaufschlag⁶⁰ für Einsätze ihrer Mitarbeiter*innen da sie den Lohn der Angestellten auch während des Einsatzes weiterzahlen müssen. Dies mag für große Unternehmen handhabbar sein, für den kleinen Handwerksbetrieb reicht das jedoch in keiner Weise aus. Schließlich interessiert es die Kund*innen der Malermeisterin leider nicht, dass



aufgrund eines Einsatzes die Wohnung nicht fertig gestrichen werden konnte. Sie werden dennoch auf eine Vertragssummenminderung bestehen. Dies sorgt dafür, dass ehrenamtlich tätige Mitglieder der Feuerwehr von ihren Arbeitgebenden teilweise unter Druck gesetzt werden. Deshalb wollen wir weg vom reinen Verdienstaufschlag, hin zu einer

Nachteilskompensation, welche wir Wertschöpfungsausfall nennen und auch den Arbeitgebenden bzw. die Selbstständigen mit einbezieht.



Diese soll sich staffeln, wobei es ab dem Alarmierungszeitpunkt zu berechnen gilt:

- bei einem Einsatz bis zu 5 Stunden bleibt es bei der bisherigen Praxis.
- Ab 5 Stunden und bis zu einem Arbeitstag Einsatz soll der Verdienstaussfall um einen pauschalen Betrag aufgestockt werden.
- Bei Einsätzen die länger als 1 Tag Abwesenheit erzeugen, werden dem Arbeitgebenden auf Nachweis die betriebswirtschaftlichen Ausfälle oder die Mehraufwendungen durch z.B. das Hinzuziehen fremder Fachkräfte, erstattet.

Nach §62 Absatz 2 Satz 2 BRKG kann der Freistaat Höchstgrenzen per Rechtsverordnung erlassen, welches er aktuell tut. Diese Höchstgrenze ist derzeit vergleichsweise sehr gering und wir wollen sie konsequenter Weise ganz abschaffen, mindestens aber deutlich erhöhen.

Aufwandsentschädigung

Jede Gemeinde regelt ihre Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrdienste derzeit selbst. Das sorgt dafür, dass sie mancherorts kaum gegeben sind. Egal wofür die Aufwandsentschädigung genutzt wird, attraktiv macht es den Feuerwehrdienst nicht. Deshalb wird die Aufwandsentschädigung in einer Verordnung unter Mitbestimmung des Landesfeuerwehrverbandes einheitlich geregelt. Ausgenommen davon sind gemeindespezifische Sonderzahlungen.

Außerdem müssen die Freiwilligen derzeit ihre Aufwandsentschädigungen, abgesehen von einem Freibetrag, versteuern. Wir finden dieses Ehrenamt in Feuerwehr & im Bevölkerungsschutz hat eine herausragende Bedeutung und sollte nicht versteuert werden müssen. Zudem sollten Empfänger*innen von Lohnersatzleistungen die Aufwandsentschädigung nicht als Einkommen angerechnet werden und eine Einsatzalarmierung, welche eine Terminwahrname im Zusammenhang mit Eingliederung verhindert, nicht sanktioniert werden.

Arbeitsunfähigkeit

Aufgrund des Dienstes kann es zu Arbeitsunfähigkeit bei Feuerwehrleuten kommen. Ein brisantes Beispiel ist der Feuerwehrkrebs⁶⁰.

Für Einsatzkräfte, die aus Gesundheitsgründen ihren Beruf nicht mehr ausführen können, müssen weitergehende Absicherungen und alternative Berufsmöglichkeiten geschaffen werden. Unter anderem sollten sie bevorzugt auf freie Stellen

in Kommunal- und Gemeindeämtern sowie Notrufzentralen oder als Ausbilder*in oder in anderen Bereichen, in denen ihre Erfahrungen bereichern, eingestellt werden, um eine drohende Arbeitslosigkeit zu verhindern. Jahrelang haben sie für die Kommunen ihren Dienst geleistet, im Falle der Arbeitsunfähigkeit sollten sie von der Gesellschaft aufgefangen werden.



Feuerwehrverband

Die Freiwilligen Feuerwehren sind im sächsischen Feuerwehrverband organisiert, der ihre Vertretung gegenüber Landesregierung und Partnern auf Landesebene bildet. Er soll sich als Fachgremium aktiv bei der Schaffung gesetzlicher und fachspezifischer Regelungen für die Feuerwehren einbringen und zu ihnen Stellung beziehen.

In den vergangenen Jahren wurde die Personalausstattung des sächsischen Feuerwehrverbandes durch die Schaffung eines Landesjugendfeuerwehrwartes und die Referatsleitung Gleichstellung an moderne Anforderungen angepasst. Dieser Weg sollte weiter gegangen und in beiden Bereichen um den Aspekt Inklusion/ Teilhabe erweitert werden, um langfristig die Umsetzung der UN BRK zu garantieren. Darüber hinaus gilt es die Anforderungen aus der Änderung des Personenstandsgesetzes umzusetzen, um die Feuerwehr zu einem diskriminierungsfreien Raum weiterzuentwickeln.

Brandschutzbedarfsplanung

Jede Gemeinde erstellt aktuell ihren eigenen Brandschutzbedarfsplan, teilweise durch feuerwehrfremde Angestellte. Dies sorgt dafür, dass teilweise doppelte und unnötige Strukturen aufgebaut werden.

Um dies zu vermeiden, sollen Brandschutzbedarfspläne übergemeindlich aufgestellt werden, nicht nur an Orten, wo in Gemeindegrenznähe Gefahrenpotentiale existieren. Die Gemeinden sollen durch eine Rechts- und Fachaufsicht mit Weisungsbefugnissen in den Landkreisen unterstützt und ihre Brandschutzbedarfsplanung geprüft werden. Dabei muss der Grundsatz gelten, dass die notwendigen Voraussetzungen beschrieben sind, die erfüllt werden müssen, um die festgelegten Schutzziele zu erreichen.

Natürlich gibt es dennoch besondere Gefahrenlagen in angrenzenden Planungsräumen, die dabei verstärkt berücksichtigt werden müssen. Unser Ziel ist es,



die vorhandene und neuanzuschaffende Technik sowie die personelle Verfügbarkeit optimal zu koordinieren und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu fördern. Die gemeindliche Zuständigkeit soll hierbei keinesfalls in Frage gestellt werden. An Schnittpunkten zu weiteren Gemeinden soll jedoch die Handlungsfähigkeit durch einen überörtlichen Blick, mit eigenen Entscheidungsmöglichkeiten, auf Landkreisebene erweitert werden.

Standorte



Die heutigen Standorte sind vor allem aus traditionellen Gründen entstanden. Diese Orte des Dorflebens wollen wir nicht verschwinden lassen, jedoch sind sie teilweise nicht mehr zeitgemäß. Wenn die Lage des Gerätehauses nicht mehr der räumlichen Ausdehnung des Ortes entspricht oder der bauliche Zustand einen modernen und vor allem sicheren Feuerwehrdienst nicht mehr zulässt, dann darf auch

die Standortfrage kein Tabuthema sein. Die Standorte sollten in ihrer räumlichen Zuordnung im Sinne des Raumordnungsplanes und der technischen Ausstattung nach, der Erfüllung der Schutzziele und der übergemeindlichen Brandschutzbedarfsplanung erfolgen. Dabei müssen alte Standorte kritisch hinterfragt und neue Standorte für Gerätehäuser gemeinsam mit den betroffenen Ortswehren gefunden werden. Das Hauptaugenmerk muss bei der Zielerfüllung und dem effektiven Mitteleinsatz liegen. Im Einsatz zählt jede Sekunde, um Menschen zu retten.

Zentrale Beschaffung

Wenn die Feuerwehren in größeren Städten wie Dresden neue Fahrzeuge und Material anschaffen, dann meistens in solchen Mengen, dass sie große Rabatte erhalten. Keine unwesentliche Ersparnis bei den hohen Preisen, die Feuerwehrtechnik als Spezialtechnik kostet. Damit haben sie kleinen Kommunen, denen teilweise verboten ist Sammelbeschaffungen durchzuführen, vieles voraus. Speziell bei kleinen Kommunen ist der Investitionsstau bei der Feuerwehr aufgrund



ihrer mangelnden Haushaltsmittel gewaltig, so dass jeder Euro, der gespart werden kann, hilft. Deshalb wollen wir eine zentrale Beschaffung über den Freistaat organisieren und regeln. Dadurch sind Einsparungen in Millionenhöhe und somit effizienterer Einsatz von Steuergeldern möglich und wenn es planerisch

mitberücksichtigt wird, auch eine weitere Standardisierung der Technik. Dies bietet einen zusätzlichen Vorteil in größeren Lagen und der Wehrübergreifenden Zusammenarbeit am Einsatzort. Auch bei der Weitergabe von Fahrzeugen vom Freistaat an Kommunen sollen die Abläufe zeitlich gestrafft werden.

Überlegenswert für weiße Einheiten und Rettungsdienst wäre die Ermöglichung einer gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung, wenn nicht sogar ebenfalls an eine zentrale Beschaffung angelehnt. Zudem sollten Antrags- & Nachweisverfahren deutlich verschlankt werden⁶¹.

Personalplanung

Häufig sind Mitglieder der Berufsfeuerwehr auch noch ehrenamtlich an ihrem Wohnort in einer Freiwilligen Feuerwehr organisiert. Auch viele freiwillige Feuerwehrleute sind noch in anderen Katastrophenschutzstrukturen aktiv.

Dabei wird aktuell in der Planung nicht berücksichtigt, dass dies zu Doppelbesetzungen von Stellen bei Großschadenslagen führt, denn jede Funktion wird bei der jeweiligen Einheit im Plan als besetzt geführt, obwohl jeder Mensch nur an einer Stelle im Einsatz sein kann. Dies darf nicht zu einem Mangel an Personal führen und muss daher in eine aktive kommunale Personalplanung und -entwicklung münden, die diese Faktoren in ihrer Statistik miterfasst und die Einsatzfähigkeiten zu allen Tageszeiten abbildet.

Doppelmitgliedschaften⁶² sind grundlegend etwas positives, wenn die begrenzte Bereitschaftszeit bei der Planung berücksichtigt ist.

Notwendig ist für eine gute Planung auch eine konkrete Erfassung der Ausrüstung und des Personals der einzelnen Standorte. Beim Personal muss genau erfasst werden, wer als Feuerwehrmann/frau auch noch andere Aufgaben wahrnimmt, z.B. beim Katastrophenschutz.

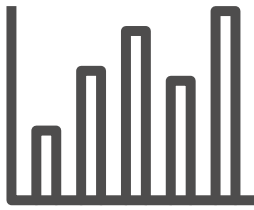
Schließlich können nicht 2 Personen statistisch erfasst sein, wenn im Großschadensfall oder Katastrophenfall nur eine Person einsetzbar ist.

⁶¹ Selbst der Jahresbericht des Sächsischen Rechnungshofberichtes 2020 kommt in seiner Schlussbemerkung zu der Aussage: „Das SMI sollte eine verwaltungsökonomische Verfahrensweise entwickeln, die auf rechtssicherer Grundlage für alle im Katschutz Beteiligten weniger bürokratische Aufwand mit sich bringt.“ S. 135 f

<https://www.rechnungshof.sachsen.de/JB2020-08.pdf> abgerufen am 15.11.2021

⁶² Doppelmitgliedschaft laut § 18 Absatz 2 BRKG: [...] 2Aktiven Feuerwehrdienst können alle geeineten Personen in den Gemeinden leisten, in denen sie wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. 3Dabei sollen Feuerwehrangehörige die in § 17 Absatz 1 und 3 Satz 1 genannten Führungs- und Stellvertretungsfunktionen ausschließlich bei der Gemeindefeuerwehr ihres ersten Wohnsitzes übernehmen. 4Feuerwehrdienst kann in bis zu zwei Feuerwehren geleistet werden. 5Die Belange der Feuerwehr der Gemeinde, in der eine der Feuerwehr angehörende Person wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.

Feuerwehrstatistik



Die aktuelle sächsische Feuerwehrstatistik ist überaus mangelhaft und nicht modern gestaltet. Um Bedarfe frühzeitig erkennen und rechtzeitig intervenieren zu können, muss sie überarbeitet und eine jährliche landesweite Feuerwehrstatistik erstellt werden. Darin sollte die Anzahl der Feuerwehrleute, ihr Ausbildungsstand, die Anzahl und der Zustand der Einsatzfahrzeuge sowie die Einsatzbereitschaft zu unterschiedlichen Tageszeiten mit aufgenommen werden.

Die Feuerwehrstatistik sollte so gestaltet werden, dass neben Einsatzanzahl und Einsatzart, die Ausrückzeiten und Schadenssummen mit enthalten sind. Dabei muss reflektiert werden, ob auch aufgenommen werden kann welche Schadenssummen durch den Einsatz vermieden, respektive Werte gesichert, werden konnten. Außerdem sollte Art und Umfang von vorbeugenden Gefahrenabwehrmaßnahmen aufgenommen werden.

Ausbildungszeiten/ Bildungsurlaub

Viele Mitglieder der Feuerwehr und Hilfsorganisationen nutzen ihren Jahresurlaub, um ihre notwendigen Dienstausbildungen zu absolvieren und bei der Ausbildung der Jugendabteilungen zu unterstützen. Dies sollte nicht so sein, denn schließlich ist der Urlaub zur Erholung vorbehalten. Wir wollen daher eine



Freistellung für solche Termine, da sie für den fachgerechten Dienst an der Gemeinschaft nötig sind. Deshalb wird auch in Sachsen Bildungsurlaub gebraucht, der außer in Bayern in jedem anderen Bundesland inzwischen möglich ist. Wie in unserem Antrag im sächsischen Landtag bereits vor Jahren gefordert, sollten mindestens 5 Tage bezahlter Bildungsurlaub möglich sein.⁶³

Nicht jede Ausbildungszeit in der Feuerwehrausbildung ist wirklich sinnvoll bzw. in dem Maße notwendig, deshalb muss der Ausbildungszeitaufwand kritisch hinterfragt werden. Die Ausbildungen müssen Grundlage für die Erfüllung der gestellten Aufgaben sein. Das Ziel der Analyse muss sein, zu erfahren, wie viel Zeit und welche Qualifikation wirklich notwendig ist und in welcher Anzahl an den Standorten, um dann ggf. eine Reduzierung von Ausbildungsstunden vorzunehmen, natürlich ohne die Einsatzerfüllung oder die Gesundheit der Einsatzkräfte zu gefährden. Auf Grundlage der Analyse sollen Ausbildungsaufgaben zuerst am

⁶³ Im Sinne der Herlfer:innengleichstellung beziehen sich die Aussagen zum Bildungsurlaub selbstverständlich auch auf Ehrenamtliche bei den Hilfsorganisationen, mehr noch, sie beziehen sich auf alle Angestellten im Freistaat Sachsen

⁶⁴ <https://www.knobelsdorff-schule.de/unsere-angebote/allgemeines/>

eigenen Standort und dann zentral organisiert werden (siehe auch Seite 48). Dadurch können die Kapazitäten der Feuerweherschule auch besser genutzt oder aufgestockt werden, falls es die Analyse ergibt. Der verstärkte Fokus auf standortbezogene Ausbildung entlastet dabei nicht nur die Feuerweherschule, sondern auch die Feuerwehrmitglieder, ihren Zeitaufwand und wirkt sich zudem familienfreundlich aus. Eine weitere Möglichkeit der Ausbildung soll die kombinierte duale Berufsausbildung sein, bei der junge Menschen schon während ihrer beruflichen Ausbildung den Vorbereitungsdienst zum Brandmeister ausbildungsintegriert absolvieren.⁶⁴

Landesfeuerweherschule, Bevölkerungsschutzzentren & Landesforschungsanstalt

Die Investitionen in die Landesfeuerweherschule Nardt (im Folgenden LFS) sind deutlich sichtbar und haben sie auf den Stand eines modernen Ausbildungszentrums gehoben.⁶⁵ Personaleinsatz und Ausbildungsinhalte sollten ebenfalls auf moderne Bedarfe hin überprüft und angepasst werden.



Bei Ausbildungsinhalten ist die LFS auf einem guten Weg und bezieht moderne Lehrtechniken (z.B. Onlineausbildung) mit ein. Leider wird es in Zukunft für Feuerwehrfrauen und -männer wichtiger Selbstschutztechniken zu lernen und Deeskalationstechniken im Alltag anzuwenden. Darüber hinaus sollte auch Demokratiebildung und psychosoziale Fürsorge bei belastenden Einsätzen oder vermeintliche Spezialthemen wie Tunnelsicherheit oder das Erkennen und ein angemessener Umgang mit psychischen Besonderheiten der Geretteten, Bestandteil der Ausbildung moderner Bevölkerungsschützer*innen sein.

Bezüglich der Art sowie Umfang des Personaleinsatzes müssen bestehende Verwaltungsvorschriften überarbeitet und angepasst werden, was in hauseigener Personalplanungs- und Personalverwaltung münden soll. Zudem sollten sich Zugangsvoraussetzungen für Neueinstellungen⁶⁶ an den modernen Lehrinhalten orientieren (vgl. die Kapitel Geschlechtergerechtigkeit & Familienfreundlichkeit) und Zugangsbarrieren abbauen. Denn nicht nur finanzielle Prämien bieten Anreiz sich für den Dienst an der Landesfeuerweherschule zu bewerben.

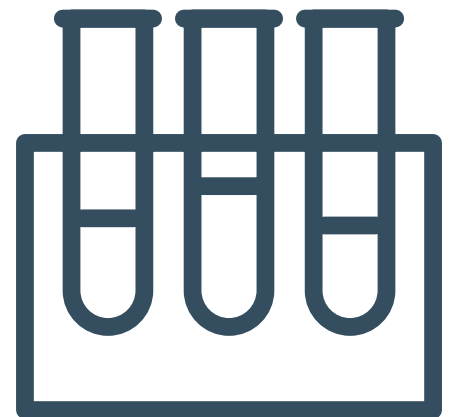
⁶⁵ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/38591/documents/59553> (21.04.200)

⁶⁶ „Die Landesfeuerweherschule Sachsen musste sich also was einfallen lassen - und setzt jetzt auf Prämien. Die Feuerwehrezulage gibt es für die Teilnahme am Einsatzdienst. Und mit der Erschwerniszulage wird der Einsatz der Lehrer bei jedem Wind und Wetter honoriert. Mit dem Extrageld soll der Dienst attraktiver werden.“ <https://www.lr-online.de/lausitz/hoyerswerda/fachlehrer-werden-gesucht-feuerweherschule-nardt-hinkt-zeitplan-hinterher-38333306.html> Abruf am 23.03.2022

Immer wieder beschreiben uns aktive Kamerad*innen Problemlagen mit der Ausbildung in Nardt. Hauptthemen sind die zu geringe Anzahl der angebotenen Kurse, die nicht dem gemeldeten Bedarf entsprechen. Das Anmeldeprozedere, welches z.T. an Windhundverfahren erinnert und der Standort, welcher dezentral im Nordosten (vgl. Kapitel Attraktivität des Ehrenamtes und Geschlechtergerechtigkeit & Familienfreundlichkeit) des Freistaates liegt, sind ebenfalls Kritikpunkte.

Um die Probleme der Betroffenen aktiv aufzunehmen wollen wir die Feuerwehertechnischen Zentren der Landkreise zu Bevölkerungsschutzzentren weiterentwickeln. Dort sollen einige Lehrgänge, wie zum Beispiel der Drehleitermaschinist*in, insbesondere auch die Ausbildung und Übungen zu kreisspezifischen Szenarien regional durchgeführt werden können. An diesen Standorten könnte auch besonderes, regional nicht so häufig benötigtes Einsatzmaterial, gelagert, beübt und bei Bedarf in den Einsatz gesendet werden. Regionale Katastrophenschutzlager (siehe Seite 33) könnten dort ebenfalls eingerichtet werden. Eine Analyse darüber, welche Lehrgänge in Zukunft an welchem Standort angeboten werden, sollte der Weiterentwicklung aller Standorte voraus gehen. Das bereits praktizierte Modell mit einem schulischen Anteil in Leipzig sollte fortgeführt werden. Eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Lehre an allen Standorten durch den Freistaat wird vorausgesetzt.

Die Vorschläge entlasten das Ausbildungsaufkommen in Nardt und die Kamerad*innen in gleichem Maße. Es setzt Kapazitäten frei, die zum Aufbau einer Landesforschungsanstalt Bevölkerungsschutz an einem weiteren Standort genutzt werden können. Diese soll aus dem allgemeinen Haushalt des Innenministeriums finanziert werden. Diese neuinitiierte Landesforschungsanstalt widmet sich (vorwiegend sächsischen) strategischen Entwicklungen und Prozessoptimierungen sowie Bevölkerungsschutzbedarfsplanungsforschung und ergänzt somit bereits existierende Forschungseinrichtungen, an denen sich die Länder beteiligen⁶⁷. Die aktuellen Einrichtungen widmen sich nämlich vorwiegend der materialtechnischen Forschung.



Feuerwehvereine

In vielen Gemeinden existieren bereits Feuerwehvereine. Diese sollen mehr unterstützt werden und vor allem Hilfe bei der Gründung erhalten. Sie organisieren die Tätigkeiten der Angehörigen der Feuerwehr außerhalb des Dienstablaufs.

⁶⁷ <https://www.ffb.kit.edu/index.php>

Egal ob Feuerwehrmuseen, Sportwettkämpfe, Pflege von historischen Fahrzeugen oder gegenseitige Unterstützung von Kameradinnen und Kameraden (auch im Sinne der Familienfreundlichkeit), die Vereine erhöhen die Attraktivität der Gemeinde und tragen zu derer Belebung bei.

Sie sollten auch aktiv in die Mitgliederwerbung eingebunden werden, denn wer, wenn nicht die aktiven Mitglieder, könnten das am besten.



Pflichtaufgabe

Bisher ist der Brandschutz eine nicht weisungsgebundene Pflichtaufgabe der Kommunen. Dies sorgt dafür, dass jede Kommune relativ stark selbst entscheidet, wie wichtig ihr die Feuerwehr ist und wie sie aufgestellt und ausgestattet ist. Das ist insoweit problematisch, da dadurch Menschenrettung abhängig von der Finanzsituation der Kommune ist. Wir wollen dies in eine weisungsgebundene Pflichtaufgabe ändern. Hierdurch müsste der Freistaat die grundständigen Rahmenbedingungen verbindlich festlegen und die finanzielle Ausstattung sicherstellen, dessen Grundlage die hier beschriebenen Schutzziele sind.

The background consists of a complex, abstract geometric pattern of overlapping triangles. The triangles are in various shades of red, from a bright, vibrant red to a deep, dark red. The lines forming the triangles are thin and light-colored, creating a subtle grid-like structure. The overall effect is a dynamic and textured surface.

Kurzes Nachwort

Das alles ist ein großes Paket an konzeptioneller und Abstimmungsarbeit der Helfenden miteinander und an rechtlichen Änderungen für Sachsen. Die Novelle des Sächsischen BRKG ist seit langem angekündigt und kann sich nicht erneut nur auf redaktionelle Änderungen beschränken!

Im Laufe der Konzepterstellung gab es glücklicherweise Änderungen an der Spitze des Innenministeriums. Wir sind daher zunächst offen welche positiven Impulse durch die Benennung Armin Schusters, des ehemaligen Amtsleiters des BBK, für einen modernen Bevölkerungsschutz in Sachsen gegeben werden können. Wir werden die Entwicklungen weiterhin im Austausch mit Praktiker*innen kritisch parlamentarisch begleiten.

Beach sand photo created by freepik - www.freepik.com

Psychiatrist photo created by prostooleh - www.freepik.com

Lecture photo created by pressfoto - www.freepik.com

Smoke alarm vector created by vectorjuice - www.freepik.com

Europe map vector created by freepik - www.freepik.com

Gear icon vector created by rawpixel.com - www.freepik.com

Industrial building vector created by storyset - www.freepik.com

Statistics icon vector created by iconicbestiary - www.freepik.com

